

Abschiebehaft in Berlin – Die Darstellung der Haftsituation durch die Inhaftierten

Tobias Schwarz

1. Fragestellung und Aufbau

2. Vorwissen und Motivation

- 2.1 Forschungsansatz
- 2.2 Forschungshypothese
- 2.3 Gesetzeslage
- 2.4 Quellenlage

3. Methodik

- 3.1 Zugang zum Feld
- 3.2 Samplecharakter und Vorgeschichten
- 3.3 Reflexion der Feldarbeit
- 3.4 Validitätsfragen

4. Darstellung der Haftsituation anhand des empirischen Materials

- 4.1 Interviewfragen
- 4.2 Situation der Gefangenen
 - 4.2.1 Haftalltag
 - 4.2.2 Kommunikation
 - 4.2.3 Außenkontakte
 - 4.2.4 Unsicherheit und Angst
 - 4.2.5 Gesundheitliche Verfassung
- 4.3 Aktivitäten der Gefangenen und der Behörden
 - 4.3.1 Strategien der Gefangenen
 - 4.3.2 Praktiken der Behörden
- 4.4 Kenntnis von Gesetzen und Verfahren
 - 4.4.1 Vertrautheit mit den gesetzlichen Regelungen
 - 4.4.2 Unwissen
 - 4.4.3 Informationsquelle Mithäftlinge
 - 4.4.4 Offizielle Informationen
 - 4.4.5 Inoffizielle Quellen
- 4.5 Bewertung der Haft durch die Gefangenen
 - 4.5.1 Aussagen über Rechtmäßigkeit oder Gerechtigkeit der Inhaftierung
 - 4.5.2 Kritik an der Ausländerbehörde und den RichterInnen
 - 4.5.3 Erklärungsversuche

5. Folgerungen und Ausblick

- 5.1 Diskussion möglicher Thesen
 - 5.1.1 Informationslage
 - 5.1.2 Rechtmäßigkeit
 - 5.1.3 Traumatisierung
 - 5.1.4 Politische Situation
- 5.2 Ausblick

6. Literatur

1. Fragestellung und Aufbau

Diese Untersuchung setzt sich mit Abschiebehaft auseinander. Sie versucht die Wahrnehmung der Abschiebehaft durch die Betroffenen verständlich zu machen und zu klären, wie sie diese darstellen und warum sie diese so darstellen und nicht anders.

Daher bildet die Perspektive der Häftlinge den Ausgangspunkt der vorliegenden Auseinandersetzung mit Abschiebehaft. Es ist davon auszugehen, dass in der "Perspektive von unten" eine eigene Realität deutlich wird, die dem außenstehenden Beobachter/der Beobachterin zunächst verschlossen bleibt. Um ein Verständnis für diese spezifische Situation zu eröffnen, müssen die Aussagen der Informanten in ihrem Kontext dargestellt werden. Das Ziel ist eine "dichte Beschreibung" der Haftsituation. Dazu gehört es, die Betroffenen ausführlich zu Wort kommen zu lassen.

Die Kenntnis der rechtlichen und verwaltungstechnischen Grundlagen stellt bei der Beschäftigung mit Abschiebehaft eine Voraussetzung dar. Damit gliederte sich der Forschungsprozess in zwei Phasen. Die erste Phase stellte eine Einarbeitung in das Rechts- und Verwaltungsverfahren dar, das Abschiebehaft bestimmt. Die zweite Phase widmete sich den Gesprächen mit Abschiebehäftlingen und damit der Zuwendung zu den subjektiven Darstellungen ihrer Erfahrungen. Eine Übersicht über die Verwaltungsregelungen findet sich in Kapitel 2; die Ergebnisse der zweiten Forschungsphase werden in Kapitel 4 dargestellt.

Parallel zur inhaltlichen Auseinandersetzung musste das Forschungsdesign erstellt und im Laufe des Forschungsprozesses kontinuierlich überarbeitet werden.¹ Schwierigkeiten des Feldzugangs, Beobachtungsnotizen, Versionen der Interviewfragen usw. wurden laufend in einem Feldtagebuch dokumentiert.

Der Hauptteil, die Auswertung der Daten, wird von einer Darstellung der verwendeten Methoden eingeleitet; es schließen sich die Diskussion möglicher Erklärungsansätze und ein Vorschlag für weitere Forschungen an.

2. Vorwissen und Motivation

2.1. Forschungsansatz

In der Einwanderungspolitik der Europäischen Union lässt sich eine Entwicklung verfolgen, die den Abbau des Asylrechts mit restriktiven Einwanderungskontrollen verbindet. Es kommt zu einem Ausbau immer umfangreicherer Systeme europäischer Zusammenarbeit in den Bereichen "Innere Sicherheit" und "Asyl- und Migrationspolitik". Folgen davon sind etwa die Absicherung der europäischen Außengrenzen sowie eine Installation von Aufnahmelagern im Grenzbereichen und Abschiebelagern im Inland; die restriktive Visavergabe und Abschluss zahlreicher Rückübernahmeabkommen mit Drittländern; die Bemühungen zur Angleichung des Asyl- und Einwanderungsrechtes in der Europäischen Union, die Vereinheitlichung der Zurückweisungspraxis und die Verschärfung der Kontrollen innerhalb des europäischen Staatenverbundes.²

In Deutschland ging mit der schrittweisen Entrechtung von Asylsuchenden der Aufbau eines Abschiebesystems einher. Diejenigen Zuwanderer, die sich nicht freiwillig aus ihrem Zielland werfen lassen wollen oder bei denen ein "Aushungern" - wie aktuell mit Bürgerkriegsflüchtlingen in Berlin - nicht fruchtet, werden im Extremfall mit Haft "bestraft". Sie werden ihrer persönlichen Freiheit beraubt, rund um die Uhr bevormundet und kontrolliert, von ihren Familien und Freunden, von der Gesellschaft isoliert.

So entsteht neben der Abschottung der "Festung Europa" nach außen eine Diskriminierung von Minderheiten in ihrem Innern. Dadurch wird ein System sozialer Ungleichheiten geschaffen, beispielhaft durchexerziert mit dem Ausschluss der "Asylbewerber" aus dem Bundessozialhilfegesetz. Dieses flexible Grenzregime schließt nicht mehr linear die Gesellschaft nach außen hin ab, sondern durchdringt wie ein Netz das Innere der Nationalstaaten.³ "Ausgrenzung" wird als symbolischer Ausschluss wirksam.

Abschiebehaft stellt - diesseits der physischen Vertreibung vom Staatsgebiet - das wohl härteste Sanktionsmittel zur Durchsetzung dieser sozialen Unterschiede dar. Die Abschiebehäftlinge verkörpern also eine gesellschaftliche Randgruppe, deren Charakteristika wie deren Realität erst noch zu bestimmen sind. Sie konstituieren jedoch nicht allein das "Feld". Flick (1999:70) weist darauf hin, dass "mit dem allgemeinen Ausdruck "Feld" eine bestimmte Institution, eine Subkultur, ... u.a. gemeint sein" kann. Hier ist es die Beschreibung einer Institution - in ihrem symbolischen ebenso wie ihrem materiellen Gehalt - sowie die Darstellung subjektiver Befindlichkeiten gleichermaßen, durch die das Feld bestimmt wird.

1 Eine methodologische Fundierung für ein flexibles Forschungsdesign lieferten schon Glaser/Strauss (1976) mit ihrer "Grounded Theory".

2 Vgl. Leuthardt 1994.

3 Vgl. Dietrich 1999.

Vor Beginn der Vorbereitungen hatte ich bereits Abschiebehäftlinge in der Haft besucht. Daher wusste ich, dass es Gefangene gibt, die keinen Besuch bekommen und/oder keine Anwälte haben. Auch schienen einige über die Möglichkeiten rechtlicher Mittel zur Überprüfung ihrer Inhaftierung nicht informiert zu sein.

Ich begann, mich in die rechtlichen Regelungen einzuarbeiten. Dazu wurde einerseits Literatur genutzt⁴, andererseits konnte ich von langjährigen Mitgliedern der *Initiative gegen Abschiebehäft*⁵ "Experteninformationen" erhalten. Weiterhin erleichterten mir persönliche Erfahrungen, die ich Januar bis März 2000 bei der Mitarbeit in einer Rechtshilfeorganisation für inhaftierte Einwanderer⁶ in London (GB) machen konnte, den Einstieg in die oft trockene Thematik. Die Anwesenheit bei den beiden Anhörungen im Innenausschuss des Abgeordnetenhauses Berlin im Oktober und November 2000 zum Thema Abschiebehäft wiederum half mir bei der Konsolidierung und Systematisierung meines Vorwissens.

2.2 Forschungshypothese

Mein Vorhaben war, die Häftlinge einerseits um die Beschreibung ihrer spezifischen Situation zu bitten. Andererseits wollte ich versuchen herauszufinden, wie die Abschiebehäft von ihnen wahrgenommen wird und wie sie ihre Inhaftierung erklären. Ich widmete mich also der Darstellung subjektiver Erfahrungen, der Wahrnehmung einer bestimmten sozialen Situation.

Mit der Dokumentation der in den Interviews gewonnene Daten biete ich den Zugang zu einem zunächst verschlossenen Terrain an. Das Ziel der vorliegenden Darstellung ist, die fremden Erfahrungen für Außenstehende verständlich zu machen. Um eine Strukturierung zu erleichtern arbeitete ich mit einer einfachen Hypothese, die folgendermaßen entstand.

Da die Abschiebehäft nur durch richterliche Anordnung verhängt werden kann, ging ich von einer Rechtmäßigkeit der Haftsituation aus. Daher umfasste mein Forschungsansatz zunächst lediglich die Darstellung dieser Situation durch die Gefangenen. Nach den ersten Gesprächen entstanden Zweifel, ob die (implizite) Hypothese der Rechtmäßigkeit der Haft aufrechterhalten werden kann. Denn in den Augen der Betroffenen stellt sich Haftgrund und Haftziel anders dar, als Recht und Gesetz dieses vorsehen. Darauf aufbauend wird eine explizite Forschungshypothese formuliert, die lautet: "Die Abschiebehäftlinge in Berlin fühlen sich ungerecht behandelt."

2.3 Gesetzeslage

Durch die Abschiebehäft wird der Zugriff staatlicher Organe auf diejenigen Personen gesichert, die gegen ihren Willen abgeschoben werden sollen. Abschiebung ist die Durchsetzung der Ausreisepflicht einer Person durch die Ausländerbehörde. Als "ausreisepflichtig" gilt, wer sich unberechtigt in der Bundesrepublik Deutschland aufhält. Folglich können nur Ausländer und Ausländerinnen und Staatenlose von Abschiebung (und Abschiebehäft) betroffen sein, da Deutsche grundsätzlich uneingeschränktes Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik besitzen.

Wer sich heute für längere Zeit in Deutschland aufhalten will und keinen europäischen Pass besitzt, wird in Ermangelung eines Einwanderungsgesetzes neben den Regelungen des Ausländergesetzes mittels der Asylgesetzgebung "verwaltet". Die unerwünschten Personen unter den Einreisenden werden entweder zu teuren und gefährlichen illegalen Grenzüberschreitungen gezwungen bzw. an den Grenzen abgewiesen oder erhalten umgehend eine Ablehnung ihres Asylgesuches mit anschließender Ausreisepflicht. Denn mit der Aufnahme von Regelungen wie "sichere Drittstaaten" und "sichere Herkunftsländer" und dem Flughafenverfahren ins Grundgesetz wird es der Mehrzahl der nach Deutschland Einreisenden von vornherein unmöglich gemacht, mit Erfolg einen Asylantrag zu stellen. Von Januar bis September 2000 wurden nach Angaben des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge 2,86% der Asylanträge angenommen.⁷ Die Zahl derer, die nach der Ablehnung eines Asylantrags dennoch ein Aufenthaltsrecht erhalten, liegt zwar weit über der Anerkennungsquote des Bundesamtes.⁸ Dennoch erhalten laufend MigrantInnen Ausreisepflicht durch die Ausländerbehörden.⁹ Verlassen sie Europa nicht freiwillig, droht die Abschiebung und, in zunehmenden Maße, die Abschiebehäft.

Die "Abschiebungshaft" ist keine Strafhaft, sie hat also weder sanktionierenden noch rehabilitierenden Charakter. Eine strafrechtliche Verurteilung muss ihr nicht vorangehen. Vielmehr ist sie dem Zivilrecht zuzuordnen und wird als

4 Vgl. Kapitel 2.4

5 Initiative gegen Abschiebehäft, c/o KSG, Klopstockstraße 31, 10557 Berlin

6 Bail for Immigration Detainees (BID), 28 Commercial Street, London E1 6LS

7 Vgl. http://www.bafl.de/bafl/template/index_statistiken.htm.

8 48,4% aller Asylsuchenden haben nach Rechnungen der Bundesausländerbeauftragten in den vergangenen sechs Jahren Abschiebungsschutz erhalten (vgl. Bundesausländerbeauftragte 2000:4).

9 Darüber hinaus verzichten viele von ihnen aus unterschiedlichen Gründen auf eine Asylantragsstellung und ziehen das Leben ohne Aufenthaltsstatus - als Illegalisierte - der Kontrolle durch die Ausländerbehörde vor.

"Verwaltungsvollstreckungsmaßnahme" verstanden, die allein der Durchsetzung der Ausreisepflicht durch Abschiebung dient und nur unter bestimmten Voraussetzungen verhängt werden kann.

Im Ausländergesetz werden zwei Arten von Abschiebehaft unterschieden. Die *Vorbereitungshaft* (§ 57 I AuslG) darf (mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15.12.2000 klargestellt) drei Monate nicht überschreiten. Daher muss schon im Moment der Haftanordnung durch den Richter/die Richterin als sicher feststehen, dass innerhalb dieser Frist eine Ausweisungsverfügung ergehen wird, ansonsten ist die Haft unzulässig. Sie betrifft Personen, die - etwa nach einer Straftat - ausgewiesen werden sollen.

Die *Sicherungshaft* (§ 57 II, III AuslG) betrifft alle "herkömmlichen" Fälle von Personen ohne Aufenthaltsrecht. Sie kann bis zu sechs Monaten angeordnet werden, meist beschränkt man sich jedoch zunächst auf drei Monate. Eine Verlängerung auf sechs Monate ist aber ohne weiteres möglich. In Fällen, in denen ein "Ausländer"¹⁰ seine Abschiebung verhindert, kann dann die Haft nochmals um höchstens zwölf Monate auf achtzehn Monate verlängert werden. Seit 1992 sind die Gründe zur richterlichen Verhängung der Sicherungshaft genau geregelt. Danach müssen die zu inhaftierenden Ausländer (1) auf Grund einer unerlaubten Einreise vollziehbar ausreisepflichtig sein; oder (2) die Ausreisefrist muss abgelaufen sein und die Person muss ihren Aufenthaltsort gewechselt haben, ohne der Ausländerbehörde eine Anschrift angegeben zu haben, unter der sie erreichbar ist; oder (3) der oder die Abzuschiebende wurde aus von ihr oder ihm zu vertretenden Gründen zu einem für die Abschiebung angekündigten Termin nicht an dem von der Ausländerbehörde angegebenen Ort angetroffen; oder (4) die Person hat sich in sonstiger Weise der Abschiebung entzogen; oder (5) es besteht der begründete Verdacht, dass er oder sie sich der Abschiebung entziehen will (§ 57 II 1 AuslG).

Über diese Gründe hinaus kann eine zur Ausreise verpflichtete Person dann für eine Zeitspanne von höchstens einer Woche in Sicherungshaft genommen werden, wenn die Ausreisefrist abgelaufen ist und feststeht, dass die Abschiebung durchgeführt werden kann (sog. *kurzfristige Sicherungshaft*, § 57 II 2 AuslG).¹¹

Da Abschiebehaft als Freiheitsentziehung gilt muss diese von einem/r HaftrichterIn angeordnet werden, für dessen Vorgehen das Freiheitsentziehungsverfahrensgesetz (FEVG) relevant wird. Das Recht auf individuelle Freiheit darf nach der deutschen Gesetzgebung in Fällen beschränkt/aufgehoben werden, in denen andere Rechtsgüter verletzt werden, hier also etwa das Recht des Staates auf Kontrolle seiner Grenzen. Bei jeder Freiheitsentziehung – etwa bei der Abschiebehaft zur Durchführung einer Abschiebung – muss daher der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz berücksichtigt werden.

Die Abschiebehaft wird von der Ausländerbehörde (Landeseinwohneramt – LEA) beantragt. Daraufhin muss von einem Richter/einer Richterin des Landgerichts über diesen Antrag entschieden werden.

Wenn die Polizei in Berlin eine Person ohne gültige Aufenthaltspapiere aufgreift – bei Kontrollen, auf Ämtern, bei Razzien – und die Identitätsprüfung (ED-Behandlung, Datenabgleich mit dem Ausländerzentralregister) Hinweise auf illegalen Aufenthalt ergibt (und nicht die Dokumente etwa nur zu Hause liegen), kommt die Person ins Polizeigewahrsam Köpenick. Jede/r Festgenommene muss bis 24 Uhr des Folgetages einem Haftrichter vorgeführt werden. Die Ausländerbehörde bereitet dafür den Haftantrag vor, nennt Gründe nach §57AuslG und der Richter/die Richterin hat diese dann zu prüfen.

Sollte eine Prüfung der Angaben zu diesem frühen Zeitpunkt nicht möglich sein (Akte unvollständig, noch kein Übersetzer anwesend), kann der Richter eine einstweilige Haft anordnen. In der Regel findet innerhalb von einigen Tagen erneut eine Anhörung mit Übersetzung statt. Dann kann die Haft für maximal sechs Monate angeordnet werden, entsprechend dem Antrag der Ausländerbehörde. Der Haftrichter/die Richterin ist jedoch nicht gezwungen, dem Antrag genau zu folgen, sondern kann auch kürzere Haftzeiten verhängen. In Berlin wurden anfangs sechs Wochen, später regelmäßig drei Monate gegeben. Mittlerweile gehen RichterInnen auch über diese drei Monate hinaus und ordnen Haft von bis zu sechs Monaten an.

Gegen die Haftanordnung kann innerhalb von zwei Wochen "sofortige Beschwerde" eingelegt werden. Dann prüft das Landgericht die Entscheidung des Haftrichters. Eine erneute Haftprüfung kann jederzeit beantragt werden und ist bei Vorliegen veränderter Bedingungen durchzuführen.

Werden die Gefangenen nicht abgeschoben, müssen sie nach sechs Monaten entlassen werden, sofern sie die lange Haftdauer nicht "selber zu verantworten" haben. Zu dieser Problematik werden im Folgenden einige Beispiele aufgeführt (vgl. 4.3.3). Allerdings ist es auch denkbar, dass die Ausländerbehörde nach Ablauf der Haftdauer keinen neuen Haftantrag mehr stellt oder die Person wegen Unverhältnismäßigkeit der Haftdauer oder wegen Haftunfähigkeit (Krankheit, Hungerstreik) entlassen wird. Außerdem kann natürlich die Haftprüfung ergeben, dass die Haftgründe entfallen, etwa wenn ein Aufenthaltstitel vorliegt.

Nach Aussagen verschiedener Landesregierungen sowie unabhängiger Beobachter verlassen 20 - 40% der Häftlinge die Haft ohne Abschiebung, d.h. sie werden freigelassen, weil ihre Inhaftierung nicht länger rechtlich möglich ist.¹² Diese Zahl beruht auf Schätzungen, da offizielle Angaben unvollständig sind. Entsprechend schwer ist demnach auch festzustellen, wie viele der Freigelassenen weiter ausländerrechtlich "verwaltet" werden und wie viele einfach in die "Illegalität" entlassen

10 In den Gesetzestexten stets männlich.

11 Vgl. Heinhold 2000:213-221.

12 Vgl. Heinhold 1997, "6.1 Beendigung der Haft ohne Abschiebung".

werden. Für die Berliner Situation mit der hohen Gesamtzahl an Abschiebehäftlingen ist jedoch ein deutlich geringerer Prozentsatz an Entlassenen (im Gegensatz zu Abgeschobenen) anzunehmen.

In Berlin steht der Senatsverwaltung für Inneres seit 1995 die "Abschiebehaftanstalt" in Berlin-Köpenick zur Verfügung, formell ein "Polizeigewahrsam", wie es seit dem selben Jahr landesgesetzlich geregelt ist.¹³ Tatsächlich handelt es sich jedoch um einen erweiterten Gefängnisbau der ehemaligen DDR. Dort sind die Abschiebehäftlinge hinter hohen Mauern und Stacheldraht in zwei langgestreckten Gebäuden in Zellen zu je vier bis sechs Personen untergebracht, die nicht verschlossen werden. Erst die Stockwerke sind voneinander getrennt. Seit Januar 2001 befinden sich alle Berliner Abschiebehäftlinge, Frauen wie Männer, nach Geschlechtern getrennt, im Abschiebungsgewahrsam Köpenick. Die insgesamt vorhandenen 340 Plätze sind zur Zeit jedoch nicht voll belegt.

Auf dem Gelände befindet sich eine Außenstelle des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, des Amtsgerichts Schöneberg sowie des Landeseinwohneramtes.

Im Jahr 2000 waren nach eigenen Schätzungen insgesamt knapp 6000 Personen im Abschiebegehwahrsam Köpenick inhaftiert.

2.4. Quellenlage zur Abschiebehaft in Berlin

Als Basisinformationen über Probleme beim Haftvollzug stehen für die Situation in Berlin der "Bericht des Beirats für den Abschiebungsgewahrsam" vom September 1999 sowie das Kapitel über das Land Berlin in der Veröffentlichung von Hubert Heinhold (1997), "Abschiebungshaft in Deutschland", zur Verfügung. Ergänzt werden sie durch Veröffentlichungen der *Initiative gegen Abschiebehaft*, der katholischen Kirche, der Rechtsberatung sowie durch juristische Fachliteratur.¹⁴ Sowohl wissenschaftliche Darstellungen der Abschiebehaft, die sich besonders der lebensweltlichen Perspektive widmen, als auch Analysen der Inhaftierungspraxis auf der Basis nationaler oder internationaler Statistiken fehlen meines Wissens bisher völlig.

Eine Auseinandersetzung mit Abschiebehaft aus juristischer Perspektive findet sich bei Heinhold (1997), der auch statistisches Material und einige Fallbeispiele aufarbeitet. Ebenfalls eine Mischform, deren Schwerpunkt auf der rechtlichen und der medizinischen Situation liegt, liefern Hughes/Liebaut (1998).

Als weitere Informationsquelle dienen Anfragen zur Abschiebehaft im Berliner Abgeordnetenhaus und im Bundestag.¹⁵ Bei zwei Anhörungen im Innenausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses im Oktober und November 2000 war die Abschiebehaft Thema. Dort war ich wie bereits erwähnt als Zuschauer anwesend und konnte die Befragung der Berichterstatter verfolgen sowie umfangreiche Notizen anfertigen.

3. Methodik

3.1. Zugang zum Feld

Um in Kontakt mit Abschiebehäftlingen zu kommen, bieten sich verschiedene Wege an. Da es in der Abschiebehaft kaum Besuchsbeschränkungen gibt, besteht die Möglichkeit, einzelne Gefangene zu besuchen und mit ihnen über ihre Haft zu sprechen. Die Kontakte dafür müssten jedoch über Dritte vermittelt werden. Damit entstände die Schwierigkeit, mich nicht adäquat vorstellen zu können (schließlich bin ich ja weder Angehöriger oder Freund noch Rechtsvertreter eines Abschiebehäftlings) und nicht "offiziell", also mit Wissen der Haftleitung, Daten erheben zu können. Da ich dann auch nur durch eine Trennscheibe mit den Gefangenen sprechen könnte, schien mir eine umfassende Datenerhebung nicht gewährleistet. So beschränke ich mich auf den formellen Weg, eine Erlaubnis für Interviews bei der Innenverwaltung einzuholen und bei der Haftleitung um die Bereitstellung eines Raumes zu bitten. Zunächst erwartete ich nicht, diese Erlaubnis zu bekommen. Vielmehr nahm ich an, als "Störfaktor, auf den mit Abwehr reagiert wird" (Flick 1995:73) empfunden zu werden, und versuchte, ehemalige Gefangene zu finden, die mir über ihre Haft Auskunft geben wollten. Als die Erlaubnis der Innenverwaltung eintraf, hatte ich so bereits zwei hilfreiche Interviews geführt. In der Folge konzentrierte ich mich ganz auf die Gespräche in der Haft.

13 Gesetz über den Abschiebungsgewahrsam in Land Berlin (vom 12. Oktober 1995).

14 Heinhold 2000, Initiative gegen Abschiebehaft 1995, Initiative gegen Abschiebehaft 1998, Erzbischöfliches Ordinariat Berlin 1999, Hailbronner 2000, Weinke 2000.

15 Es handelt sich um die "Kleinen Anfragen" 922-925 sowie 956-957 im Berliner Abgeordnetenhaus aus dem Jahr 2000 sowie um die "Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS" zu Umfang und Dauer der Abschiebehaft, Fälle von Misshandlungen und Todesfälle im Zusammenhang mit Abschiebungen (vgl. Deutscher Bundestag 1999).

3.2 Samplecharakter und Vorgeschichten

Für diese Studie konnte ich auf die Informationen von acht Gesprächspartnern zurückgreifen. Sämtliche Informanten waren männlich, davon drei Personen 17 bzw. 18 Jahre alt, zwei Personen 20 Jahre alt, eine Person war Ende 20 und zwei Personen Mitte 30. Sie kamen bis auf einen Russen (Person F), der gut Deutsch sprach, weil er sich als Soldat in Ostdeutschland aufhielt, und dem englischsprachigen G vom indischen Subkontinent, der kurz vor seiner Abschiebung stand, alle aus Afrika und befanden sich bereits geraume Zeit in Haft.

Mit zwei der acht Personen konnte ich nach deren Entlassung informelle Vorgespräche sowie jeweils ein Interview in Freiheit führen. Die übrigen interviewte ich jeweils einmalig in der Abschiebehaft.

Die folgende Übersicht gibt Auskunft über Herkunft, Vorgeschichte und Haftdauer zur Zeit der Datenerhebung (bei A und B über Gesamtdauer).

- Person A, Alter 17 Jahre, Herkunft Westafrika, Inhaftierung direkt nach Einreise (Flucht), Haftdauer 7 Monate 10 Tage, Verständigung auf Englisch;
 - B, Ende 20, südöstliches Afrika, Einreise mit Visum, Inhaftierung nach Asylantragsstellung bei illegalem Aufenthalt, 4 Monate Haft, Englisch;
 - C, Ende 20, südöstliches Afrika, Ablauf des Aufenthaltstitels als Vertragsarbeiter, sechs Wochen Haft, Deutsch;
 - D, 17 Jahre, Nordafrika, Vorgeschichte unbekannt, zweites Mal Haft, Asylantrag bereits abgelehnt, zunächst 3 Monate, jetzt 1 Monat Haft, Deutsch;
 - E, Mitte 30, Zentralafrika, zweites Mal in Deutschland, Asylantrag in der Haft, 4 Monate und 2 Wochen Haft, Englisch;
 - F, 29 Jahre, Russland, Asylberechtigung, Strafhaft, bereits abgeschoben und illegaler Aufenthalt, drei Monate Haft, Deutsch;
 - G, 18 Jahre, indischer Subkontinent, Asylantrag abgelehnt, ein Monat Haft, Englisch;
 - H, Mitte 35, Westafrika, Inhaftierung nach Flucht und evtl. illegalem Aufenthalt, Asylantrag, 6 Monate Haft, Englisch;
- Sämtliche Angaben über meine Gesprächspartner stützen sich auf deren Aussagen, da ich keine Akteneinsicht genommen hatte oder andere Mittel bestanden, die Angaben zu überprüfen. Zur Validierung der ermittelten Daten bleibt mir lediglich, zu überprüfen, ob die Aussagen der Informanten in sich stringent sind und mit meinem Vorwissen übereinstimmen. Die Problematik der Validität wird in Kapitel 5.2 abschließend diskutiert.

3.3 Reflexion der Feldarbeit

Wie bereits erwähnt konnte ich mit zwei ehemaligen Gefangenen Kontakt in Freiheit herstellen. Diese Kontakte wurden mir von professionellen Helfern ("Experten") vermittelt.

Mit Person A war ich bereits durch Besuche in der Abschiebehaft bekannt, so dass keine Probleme entstanden, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Mein Interviewpartner wollte von sich aus über die Haft Auskunft geben, ich musste mein Interesse nicht mehr erklären, mich rechtfertigen oder legitimieren.

Bei Person B war die Kontaktaufnahme schon schwieriger. Ich traf mich mit dem "Experten" Z in dessen Büro und wurde dort Person B vorgestellt. In Anwesenheit von Z erklärte ich B mein Interesse, der Öffentlichkeit eine Informationsquelle zu geben, um etwas für sie Verschlusenes kennen zu lernen, und den Rahmen des Interviews - eine wissenschaftliche Studie - und stellte mich als Student vor. Mein Informant begann gleich, zynisch die Haftsituation darzustellen und willigte zunächst zu einem Gespräch ein. Später fragte er mich, auf welcher Seite ich stünde, denn er "will ja keine Probleme bekommen". Ich staunte, dass noch nicht klar war, "auf welcher Seite" ich stehe, und Z schlug vor, meine früheren Besuche in der Abschiebehaft zu erwähnen. Ich nannte also mein Engagement und die Tatsache, schon mehrere Abschiebehaftlinge besucht zu haben und nun ein ausführlicheres Gespräch führen zu wollen. Allerdings wusste ich nach dieser Erklärung nicht, ob ich es meinem Informanten wirklich leichter machen konnte, Vertrauen zu fassen.

Der "Türöffner" zu den Informanten A und B waren meine bisherige Aktivität und die Bekanntschaft zu einer gemeinsamen Vertrauensperson.

Für die Interviews in der Abschiebehaft war ich auf die Zusammenarbeit mit der Haftleitung angewiesen. Ein in der Abschiebehaft tätiger Sozialarbeiter besprach mit mir den Modus der Auswahl möglicher Gesprächspartner. Klare Kriterien waren die Verständigungsmöglichkeit mit mir (Englisch oder ausreichend Deutsch) und eine möglichst lange Haftdauer (ab drei Monate). Auf die Auswahl selber hatte ich jedoch keinen Einfluss mehr. Daher versuchte ich mit einem Vorstellungsschreiben, das ich den Sozialarbeitern zur Verfügung stellte, mein Anliegen zu erklären und bot den möglichen Interessenten an, vor dem Gespräch Kontakt mit mir aufzunehmen. Keiner der später Erschienenen machte davon Gebrauch.

Die Interviews liefen erwartungsgemäß "in Freiheit" und in der Haft unterschiedlich ab. Mit Person B sprach ich in einem Wohnheim für Ausländer. Er war gut gelaunt und wir führten auf Anhieb ein flüssiges Gespräch. Obwohl wir uns eine Stunde lang gut unterhielten, war ich unkonzentriert und fühlte mich manchmal unsicher. Viele Aussagen erschienen so gut durchdacht und formuliert, dass ich manchmal das Gefühl hatte, B würde sich etwas ausdenken, was einfach gut klingt und

was ich hören will. Aber er konnte ja nicht wissen, was ich hören wollte, und hat wahrscheinlich wirklich lange und viel über diese Dinge nachgedacht, weshalb alles am Ende so "perfekt" klang.

Person A kam zum Interview zu mir nach Hause (im Wohnheim war es nach Aussage von A zu unruhig). Wir unterhielten uns etwa 70 Minuten lang. Ich verzichtete auf Erhebung der Geburtsdaten und der Heimat-Geschichte, weil ich das Gefühl hatte, sonst zu sehr an eine 'Verhör'-Situation (wie etwa bei der Asylanhörung) anzuknüpfen. Auch bei Person B bin ich unbewusst - in dieser Hinsicht vorsichtig gewesen.

Von Person A wusste ich bereits aus informellen Vorgesprächen, dass er zwar eine Schule besucht hatte, aber nichts "richtiges gelernt" und nur "vorübergehende Anstellungen" hatte. Seine Eltern wurden umgebracht. Wir redeten im Interview nicht über seine Flucht, denn ich wusste aus seiner Erzählung bereits, dass er mit einem Schiff aus einem afrikanischen Land in Hamburg angekommen ist, unerkannt an Land ging und zwei Tage darauf in Berlin bei der Ausländerbehörde mit dem britischen Pass eines anderen festgenommen wurde.

Die Gespräche mit A und B gingen sehr ausführlich auf die Haftbedingungen, den Alltag, die Erfahrungen und -rückblickend - die individuelle Verfassung der beiden Gefangenen ein.

Die Interviews in der Abschiebehaft wurden an zwei Tagen im Abstand von einer Woche durchgeführt und drehten sich deutlich mehr um den normativen Gehalt der Inhaftierung.

Ich begab mich jeweils am Vormittag in den Abschiebungsgewahrsam und wurde von einer Sozialarbeiterin in die "Bibliothek" gebracht, den Raum, in dem Freizeitliteratur für die Gefangenen lagert. Dort stand mir ausreichend Zeit für jeweils drei Interviews zur Verfügung. Meine Gesprächspartner wurden vom Wachpersonal aus den Zellen gerufen und einzeln zu mir gebracht. Der Bedienstete verließ daraufhin jeweils den Raum und wir waren ungestört.

Ich stellte mich vor, fragte, ob die Gefangenen mein Vorstellungsschreiben erhalten hatten, ob ich Tonaufnahmen machen dürfte und erklärte nochmals ausdrücklich, dass ich Student und an den persönlichen Erfahrungen der Informanten interessiert sei. Auch sollten sich meine Gesprächspartner nicht gezwungen fühlen, auf alle Fragen antworten zu müssen. Daraufhin unterhielt ich mich mit vier Personen sehr ausgiebig und ohne gravierende Verständigungsschwierigkeiten, bei Interview D und G war die Verständigung entweder durch fehlende Sprachkenntnisse oder durch zu starken Stress (Person G stand kurz vor der Abschiebung) erschwert. Mit diesen beiden Personen unterhielt ich mich jeweils nur etwa eine halbe Stunde, mit allen anderen jeweils etwa 60 Minuten. Nur Person G schien nicht auf unser Gespräch vorbereitet und hatte mein Schreiben nicht erhalten. Alle Informanten gaben bereitwillig Auskunft und hatten auch gegen die Aufzeichnung des Interviews keine Bedenken oder lenkten nach kurzem Bitten ein.

Auf die Modifikation der Interviewfragen im Lauf der Gespräche und deren inhaltliche Auswertung gehe ich in Kapitel 4 ausführlich ein. Zunächst sind allerdings noch einige Bemerkungen zur Rolle des Forschers zu machen.

Eine wichtige Frage bei der Interviewvorbereitung war: Wie muß ich mich den Befragten gegenüber vorstellen, um ihnen ein realistisches Bild von mir und meinem Forschungsvorhaben zu vermitteln? Dabei kann es nicht um die pragmatische Wahl der einfachsten oder effektivsten Selbstdarstellung gehen, die mir Vertrauen der Informanten sichert und zu validen Daten führt. Mein Vorgehen muss vielmehr moralisch bewertet werden. Die Gesprächspartner dürfen weder über die positiven Folgen ihrer Auskünfte getäuscht werden, noch darf ich mögliche negative Folgen verschweigen.¹⁶

Den beiden ehemaligen Gefangenen begegnete ich mit der Haltung eines interessierten Beobachters, der offen für ihre Anliegen ist und sich aus seinem Interesse heraus engagiert. Negative Folgen haben beide Informanten meiner Ansicht nach nicht zu befürchten. Zumindest Person B musste ich diese Wahrnehmung jedoch erst vermitteln.

Bei den Informanten in der Abschiebehaft besteht die Gefahr, als zumindest teilweise kompetent zur Lösung ihrer Probleme zu erscheinen. Ich würde also - unter Umständen unbewusst - etwas nicht unwichtiges vortäuschen. Infolge der Langeweile in der Haft schien ein solches Angebot mir jedoch als Anreiz zu wirken, mein Gesprächsangebot wahrzunehmen. Ich bot ja immerhin an, ihre Schilderungen öffentlich zu machen. Hier musste ich also spätestens im Gespräch klarmachen, das ich "auf der Seite" der Gefangenen stehe (zumindest so weit, nicht Teil des Haftregimes zu sein), aber nicht mit realer Macht ausgestattet bin.

Zum Schutz meiner Informanten bot ich diesen nicht nur an, die Themen der Interviews selbst zu bestimmen und sicherte zu, alle Informationen zu anonymisieren, sondern bemühte mich auch, keine 'blauäugigen' oder leichtsinnigen Fragen zu stellen, die den Inhaftierten unter Umständen schaden könnten.

Den Ex-Gefangenen konnte ich in Freiheit als 'gleich', im Sinne von 'mit legalem Aufenthalt' und ohne reale Einflussmöglichkeit, erscheinen. Den Häftlingen gegenüber betonte ich meine Identität des Universitätsmitglieds, um das Forschungsinteresse zu legitimieren und die Diskrepanz bzgl. des ungleichen rechtlichen Status zu thematisieren. Das bedeutet ich hoffte, nicht als statushöher zu wirken sondern in erster Linie als 'anders', indem ich die Rolle des Wissenschaftlers dadurch 'verkleinerte', dass ich mich als Student vorstellte.

16 Vgl. zur Forschungsethik: Hopf 2000.

3.4. Validitätsfragen

Bei der Frage nach der Validität der in dieser Untersuchung dargestellten Äußerungen steht sicherlich die Samplegröße im Vordergrund. Zunächst scheint bei einer Datensammlung unter acht Personen eine Verallgemeinerung auf Verhältnisse, die jährlich knapp 6000 Personen betreffen, nicht zulässig. Allerdings ist die jährliche Gesamtbelegung bei einer Auseinandersetzung mit den "Langzeithäftlingen" gar nicht relevant, da ein Großteil der Abzuschickenden nur für vergleichsweise kurze Zeit in der Abschiebehaft bleibt. Nach der Aussage eines Sozialarbeiters in der Abschiebehaftanstalt waren zum Zeitpunkt meiner zweiten Interviewstaffel etwa 30 Personen für drei Monate oder länger inhaftiert. Durch insgesamt sechs Informanten mit einer entsprechenden Hafterfahrung ergibt sich schon eine deutlich bessere Quote. Dennoch bleibt herauszustellen, dass ich keine Quantifizierung der gesammelten Daten vornahm. Die am häufigsten geäußerten Daten auszuzählen erschien mir ohne signifikante Bedeutung für eine mögliche Auswertung und daher nicht sinnvoll. Allerdings konzentrierte ich mich auf besonders häufig getroffene Äußerungen und versuchte damit, "typische" Informationen zu benennen. Damit quantifizierte ich also implizit, ohne andererseits die nur selten genannten Informationen zu vernachlässigen oder nicht Genanntes, das ich eigentlich erwartet hätte, zu überspringen. So entstand eine Kategorie "Unwissen".

Der zweite wichtige Gesichtspunkt ist die Unsicherheit über den "Wahrheitsgehalt" der Äußerungen meiner Informanten. Dabei beschäftigt mich nicht nur die Möglichkeit, belogen zu werden, sondern ebenso könnte es problematisch werden, wenn die Informanten etwas Wesentliches verschweigen. Etwa wäre es für die Auswertung fatal, wenn sie nur so getan hätten, als würden sie etwas nicht wissen. Ich würde dann fälschlicherweise schließen, sie wären nicht informiert worden. Wichtig ist es daher, eine Unterscheidung zwischen einem leichtfertig dahingesagten "weiß nicht" und einer möglichen strategischen Lüge zu treffen. Es gibt natürlich gute Gründe, über bestimmte Dinge mit mir – ebenso wie mit niemand anderem – zu reden und wenn ich entsprechende Fragen stellte, eine Lüge zu präsentieren. Ein der Abschiebehaft vorangegangener illegaler Aufenthalt ist ein solcher Grund. "Wahrheitsgemäße" Antworten auf eine derartige Frage zu erwarten wäre also sicherlich 'blauäugig'. Dennoch wurde eine Antwort von zwei Informanten ausdrücklich verweigert. Beispielsweise fragte ich einen der ersten Informanten nach seiner Einreise, worauf er antwortete: "No, in this case I have nothing to say. I just right up/I parachoot myself to Germany, hahahaha."

Abschiebehaft ist eben nur ein Glied in einer Kette von Verwaltungspraktiken, von der Visavergabepolitik über Arbeitsverbote für Menschen ohne gültige Aufenthaltstitel bis hin zur Abschiebung, die in die Darstellung der Situation in der Abschiebehaft einbezogen werden müssten. Zur Zusammenstellung einer solchen "multi-sited ethnography" (Marcus 1995) fehlt jedoch momentan noch das empirische Material. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme etwa im Bereich der "Illegalität" wird nur selten gewagt. Ein Grund dafür ist, dass "der Druck zur Abschottung ... in Deutschland ... aufgrund der repressiven Gesetzeslage und vielfältigster ordnungspolitischer Maßnahmen noch einmal stärker als anderswo" ist (Alt 1999:23).

Nach der Durchsicht aller Interviews habe ich jedoch keine gravierenden Zweifel mehr an den geschilderten Details über den Haftalltag. Das Vertrauen zu der Validität der gewonnenen Daten entspringt dem Bewusstsein, nichts "falsches" gefragt zu haben - also Dinge, über die meine Informanten nicht reden wollten oder konnten - sowie der Tatsache, dass meines Erachtens nach keine Motivation für die Informanten bestand, mich zu täuschen.

Diese Sicherheit gründet sich natürlich auch auf der epistemologischen Orientierung hin zu "Eindrücken" und "Erzählungen" der Gefangenen - und nicht zu einer vermeintlich objektiven "Wahrheit".

Offensichtliche Missverständnisse - die es natürlich gab - entstanden primär aufgrund von sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten. Wo ich sie erkennen konnte, stellte ich die Frage erneut in einer veränderten Fassung oder ließ den Punkt fallen, weil eine Klärung nicht wesentlich erschien. Ob ich unter Umständen gravierende Missverständnisse nicht wahrgenommen habe, bleibt natürlich dahingestellt. An einer Stelle fiel mir jedoch auf, dass ich eine Fehldeutung vermeiden konnte, weil mir die Perspektive meiner Informanten bekannt war. So bezeichnete ich das lange Schlafen der Abschiebehaftlinge als "Strategie". Das Wachpersonal würde diese Bezeichnung vermutlich nicht verwenden.

4. Darstellung der Haftsituation anhand des empirischen Materials

4.1 Interviewfragen

Die Interviewfragen entstanden in vier Schritten.

Zunächst stellte ich einen Überblick über verschiedene Problemfelder zusammen. Darin sollten alle möglichen Gesprächsthemen enthalten sein. So entstand folgende Liste der Leitfragen.

1. Zu den Selbstdarstellungen der Gefangenen im einzelnen:
 - Alter, Geschlecht, Herkunft, Familie, Bildung, Sprachkenntnisse
 - Einreise und/oder Aufenthalt in Deutschland
 - Berufliche Tätigkeit bzw. Bestreitung des Lebensunterhalts
 - Gesundheitliche Situation (auch Beschwerden durch die Haft)
 - Besondere Bedürfnisse (Asylantrag gestellt, Fluchtsituation, ...)
 - Zukunftsvisionen (Angst, Hoffnung, ...)
2. Zur Wahrnehmung der Haftsituation:
 - Welche sozialen Kontakte gibt es unter den Gefangenen?
 - Gibt es Kontakt nach draußen?
 - Wie funktioniert die Verständigung mit den Beamten?
 - Wie sieht der Haftalltag aus?
 - Was wird als besonders schlimm empfunden/als besonders gut?
 - Gibt es Freizeitbeschäftigung?
3. Zu Begründungsmustern der Inhaftierung:
 - Warum sind Sie inhaftiert? Ist das richtig/gerecht?
 - Waren Sie schon einmal inhaftiert? Ist die jetzige Situation damit vergleichbar?
 - Was ist das für ein Gefühl, gefangen zu sein?
 - Was ist dabei besonders belastend?
 - Sind Sie informiert bzgl. Freiheitsentziehungs-Gesetz?
 - bzgl. Rechten von Ausländern in Deutschland?
 - bzgl. Asylverfahren?
 - bzgl. Haftprüfungen? Wie liefen diese bisher ab?
 - bzgl. Alltag der Haft, Rechte und Pflichten?
 - Welche Erfahrungen haben Sie mit Richtern, Polizisten, Beamten im allgemeinen?

Danach überarbeitete ich die Leitfragen und stellte sie als Graphik dar. Das hat den Vorteil, sich im Gespräch nicht an eine Reihenfolge gebunden zu fühlen oder falsche Kausalverknüpfungen in die Gesprächsführung einzubauen. Vielmehr konnte ich an jeder Stelle anfangen oder bei Gesprächspausen erneut einsteigen und dennoch die Übersicht behalten. Auch hielt ich mir offen, den Kreis im Verlauf der Forschung zu erweitern oder die Äste zu verlängern.

Zu einer Erweiterung kam es jedoch nicht. Im Gegenteil entschloss ich mich nach dem ersten Interview, nicht alle Fragen gleichermaßen zu stellen. Erstens ergaben sich Vorbehalte aus Vertrauensfragen. Zweitens wollte ich die Dauer der Interviews auf eine Stunde beschränken und stellte nach zwei Gesprächen fest, dass nicht alle Fragen Platz finden würden.

Daher markierte ich in einem nächsten Schritt ab Interview C die Fragen, die mir besonders wichtig waren, wodurch die Vorgeschichte und der Haftalltag in den Hintergrund traten.

Die vierte Änderung ergab sich durch einen stärkeren Fokus auf die Fragen zum Informationsgrad (Freiheitsentziehungsrecht, Ablauf der Haft, Haftprüfung) und zur normativen Einschätzung durch die Betroffenen (Legalität der Haft, Rolle der HaftrichterInnen, eigene Schuld durch illegalen Aufenthalt). Zu dieser Verengung des Gespräches entschied ich mich nach der ersten Staffel mit Abschiebehäftlingen (Personen C bis E).

Bei der Formulierung der Leitfragen achtete ich darauf, möglichst schwach zu strukturieren, um die Gesprächspartner dazu zu bringen, selbst Schwerpunkte zu setzen. Bei einigen Fragen ist eine klare Strukturierung zwar angelegt, es handelt sich dann aber entweder um Nachfragen, die genaueren Aufschluss bringen, wenn die Einstiegsfrage entsprechend beantwortet wurde, oder um ein schwer offen zu handhabendes Gebiet, wie die Fragen nach dem Informationsstand. Über die niedergelegten Leitfragen hinaus stellte ich natürlich Verständnisfragen.

Als ersten Analyseschritt versuchte ich, auf der Grundlage der gesammelten Informationen auf übergreifende Themen zu schließen, gewissermaßen *Überschriften* für einzelne Absätze oder inhaltliche *Rahmungen* zu deduzieren, die dann zur Auswertung einander zugeordnet werden konnten. Denn die Analyse der Interviews sollte auf der "Kodierung von Aussagen und Erzählungen in Kategorien, die aus dem Material entwickelt wurden" (Flick 1995:211) basieren.

Dabei ergab sich eine ständig wachsende Liste von Aussagen, die laufend zu Argumentationsmustern zusammengefasst wurden (anfangs heuristisch, dann zunehmend mit Rücksicht auf wiederkehrende Elemente), bis eine handhabbare Verkodungsgrundlage entstand.

Nach der Durchsicht der Interviews nummerierte ich schließlich sämtliche Kategorien, um die gewonnenen Informationen indexsalisch verkoden zu können. Das Ziel war, eine Grundlage für die nahezu vollständige Zuordnung der Daten zu gewinnen. Nun konnte ich Aussagen zu folgenden Gebieten voneinander trennen:

Die Informanten ...

1. ...nennen "Fakten":
 - a) Vorgeschichte
 - b) Dauer der Haft
 - c) Alltag in der Haft
 - d) Bedürfnisse/Gesundheit
 - e) Kontakt nach außen
 - f) Verständigung
2. ... erwähnen Handlungen/Praktiken von:
 - a) Behörden oder Richtern
 - b) Personal (Polizei, Sozialarbeiter)
 - c) sich selber und Mitgefangenen(auch Äußerungen!)
3. ... haben als Infoquellen:
 - a) Richter
 - b) Behörden/Personal
 - c) Briefe (u. a. Schreiben)
 - d) Mithäftlinge
 - e) Pfarrer, Besucher, Anwälte
4. ... und nennen Informationen (bzw. ihren Eindruck) über Gesetze/Verfahren
5. ... und äußern explizit ihr Unwissen (jeder Art)
6. ... nehmen eine Wertung vor:
 - a) bzgl. Recht/Gerechtigkeit der Haft
 - b) über Strafbarkeit von Delikten
 - c) zum Verhalten von Behörden, Richter, Anwälte
 - d) zu Sitte und Brauch ("Normalität")
7. ... schildern ihre Stimmung:
 - a) persönlich, bzw. konkret
 - b) allgemein, über andere
 - c) sowie besondere Wünsche/Probleme
8. ... haben Vorbehalte, sich zu äußern; Ausflüchte; Verständnisschwierigkeiten

Die Neuordnung des Datenmaterials, die entstand, nachdem dieses Verkodungsschema angewandt wurde, diente mir als Grundlage für alle weiteren Analysen. Deren Darstellung gliedert sich nun unter den Gesichtspunkten *soziale Situation* (Alltag in der Haft, Verständigung, Wünsche und Probleme etc.); *Handlungsmöglichkeiten* im Machtgefüge zwischen Abschiebevorbereitung, Haftprüfung, Ungewissheit über die Zukunft; *Kenntnis von Gesetzen und Verfahren* (Kenntnisarten, Informationsquellen, Unwissen); sowie *Bewertung der Haft* durch die Gefangenen.

4.2. Situation der Gefangenen

Besonders durch meine ersten beiden Informanten A und B erhielt ich umfassende Informationen über den Alltag in der Haft, die Kontakte der Gefangenen untereinander und zum Personal, sowie über ihre Stimmung und "typische", wiederkehrende Situationen. Auf der Grundlage dieses Vorwissens ging ich bestimmten Fragen, die mir interessant erschienen, nach, während ich andere fallen ließ.

So verfolgte ich die Evaluation des Alltags in der Haft, der übereinstimmend als eintönig und belastend langweilig beschrieben wurde, nur bis zu einer - relativ schnell erreichten - vorläufigen Sättigung. Dann vertiefte ich die Betrachtung der normativen Aussagen und lenkte die Gespräche schneller als bisher auf Bewertungen und Erklärungen der Haftsituation.

4.2.1. Haftalltag

Es wurde deutlich, dass die Langeweile für die Informanten belastend ist, nachdem mir übereinstimmend beschrieben wurde, dass es keine **Beschäftigungsmöglichkeiten** gibt. Statt dessen schilderten meine Informanten, dass die Gefangenen in ihren Zellen sitzen oder in den Betten liegen, Karten spielen oder sich notdürftig bewegen.

There are some days where you walk around, making problems, laughing, playing cards, and there are other days where .. you just lay on your bed .. and you become like a Philosoph ... You think, you think, you think, and you think, you think of your girlfriends, of your friends, of your past live, is it this a Strafe, of what, is it a malediction, or what .. and there are some days .. maybe you try to have a book .. than you just read, you read, you sleep, but when you sleep to much, the back becomes to pains you ... and .. so in this case you must make sport and something like this. (B29)

Einmal am Tag kann für eine Stunde an die frische Luft gegangen werden. In den Zellen befinden sich Fernseher, die ständig laufen. Deren Lautstärke wird vom Personal eingestellt. Die Gefangenen können die Geräte nicht selbst an und aus schalten, wie für das Licht und die Öffnung der Fenster sind dafür die Wächter zuständig.

Seven to nine o'clock the TVs start to work till one o'clock in the evening, but if you want you can stop it, pull out the cable. And there is a big and a small light, and you can ask the master to switch off the big light. You yourself can stop the small light, but the big one, it is only the police. (B27)

Für verschiedene Kleinigkeiten, von heißem Wasser für Tee bis zu Stift und Zettel für Nachrichten an die Sozialarbeiter, mussten sich meine Gesprächspartner also an das Wachpersonal wenden, das von ihnen als "Master" oder "Meister" angeredet wurde:

"Master, master, heiß Wasser!" You know, those are the language you learn from in, it takes weeks to learn: "Heißwasser, Licht an, .. Licht aus, Fenster auf, Fenster an, master, Fernbedienung, Fernsehbedienung," they don't say "Fernbedienung", they say "Fernsehbedienung", you know hahahaha hahahaha. ... And: "andere Seite", when you want to go to the other side. And: "Master, Umschlag", envelope, for a letter. (B35)

Dreimal am Tag wird das Essen in die Zellen gebracht, mittags ein warmes Gericht. Die Einrichtung der Zellen - Betten, Tische und Bänke - ist am Boden festgeschraubt, vor den Fenstern befinden sich Innengitter. Da die Zellen geöffnet sind, können die Insassen sich auf dem Stockwerk bewegen und, wenn Betten in anderen Räumen frei werden, auch umziehen. Ein Gefangener berichtet von Hierarchien, die sich in den Zellen ausbilden:

Where I was in my room I was the chief. The chief because I was the oldest man in the room. The oldest means I've spend long time in, and I see many people coming and going out, coming and going out, but because I have no lawyer as I told you, and they could not deport me, so .. first I had the best bed, because when people are going out you try to change your place to .. you take a good bed for yourself. (...) Because somebody/if the chief of the room/the rest has to live up to his temperament. If you are happy, the rest are happy, if your not happy, the room is not happy. Because the TV, I switch the canal I want, if you don't want to see, you go out to the next room to look .. or you sleep or you close your ears. (B26)

Als "bestes Bett" bezeichnete er das am weitesten von der Toilette entfernte.

We make laws, me in my room, nobody was allowed .. to go to toilet when another one is eating .. and if you want to go to toilet when someone is eating, you go to the bigger side, there is one independent toilet there who don't belong to a room. (B32)

Die vielen kleinen Details des Haftalltags werden von meinen Gesprächspartnern nur selten selbst angesprochen, wie etwa die kurzen Zeiten für den Hofgang oder die unzureichenden Beschäftigungsangebote. Immer wieder wurde jedoch das **Verhältnis zum Bewachungspersonal** thematisiert. Kritisiert wird, dass das Personal für viele Kleinigkeiten eingesetzt werden muss.

You have to cut your brain on how/because many occasions whenever you want to drink tea you have to call, you have to go and call the police .. ah, please, give me hot water, ... Each time in the morning they serve us with teabags – each time you want to drink tea you have to request, each time ...

I think what they are doing it's just like .. a messengers work, you know, they do what you ask them to do. (A29)

Daran schließt sich bei verschiedenen Informanten die Feststellung an, die Handlungen der Bediensteten wären oft nicht verständlich.

Weil von mir aus denk ich manchmal jeder Beamter hat irgendwie seine eigenen Gesetze. Der kommt, sagt er, das muss man soundso machen, und der andere sagt das muss man so machen. Versteht überhaupt nicht mehr was da los ist. Geschrieben gibt's nix. (C16)

Der gesamte Komplex des "Verstehens" von Verwaltungsvorgängen wird in einem späteren Kapitel (4.4) ausführlich dokumentiert.

Das persönliche Verhältnis der Gefangenen zum Wachpersonal wird immer wieder als ambivalent beschrieben.

We have some of the policemen that are very friendly - some of them are extremely bad, you know. ... They behave like ... well ähh ... how do I put it, they are the kind of people that I hate, the way they came, the way they come to the room .. they never gave a face to anybody, .. but there are some that comes/I mean I have a policeman there ... he came in and he .. gave me a walkman. Yeah, every time he comes to play tennis with us, he gave us some tennis racket, to play on the table. (...) Or some ... if you even call them that you need water it takes you ten – ten, twenty minutes you're still calling they never come out to give you water. They do the cooking in their room. Normally when you call you knock there you know: master, Meister, we call them 'Meister', ha ha, the Meister will come, you say please, do give us water. The good ones will do it in a very short time but the bad ones will say .. "Moment". After ten minutes you go and say it's not ready ... these are something we know that good ones can do within .. two minutes. .. There's nothing you can do. (A47)

Einige meiner Informanten haben kein gutes Wort für das Wachpersonal übrig.

Wie gesagt jeder Beamte versucht auf seine Weise uns zu ärgern (C26) - gibt kein Kontakt mit Polizei, die Polizei ist rassist. (D12)

4.2.2 Kommunikation

Über die Kontakte unter den Abschiebehäftlingen äußern sich meine Informanten durchweg übereinstimmend: es herrscht eine babylonische Vielfalt, doch das Interesse an Kontaktaufnahme ist groß. Manchmal sind die Schwierigkeiten jedoch nicht zu überbrücken.

Like, ja it is groups/we have, ... you know, English is kind of widely spoken, we have many people you know, we have French speaking people, half English speaking people, Russians, and so many other languages ... at least so many people from other countries, some of them at least manage to speak English ... that makes it easier for me to communicate – like, I have so many friends from Sri Lanka, from India, from Pakistan, who speak English, from Russia, Poland ... (A1)

If you see somebody that you suspect might speak English you start speaking English with him, but if he's white and he might be from Yugoslavia or maybe from Poland or from the East Block we try to say something like "Kollege", but still ... they need not so much words to express this, to communicate. ... If you want .. no, the German/because they communicate in German language, but it is a pure street language, even a German who lives in the street I don't think he knows, because it is mostly .. we used to call it "Baustelle-German", haha. So you say hey "Kollege, wie geht's", because it's the first word you learn, "wie geht's", and you say "good". (B1)

Sometimes it's very difficult. Only yesterday now I have people who speak English with me because I was in the other floor before. Most of this time I've been with Russians, they don't speak English. So it has been very difficult for me for the past four month here. (E1)

Offensichtlich fungieren einige meiner Informanten als "Übersetzer" zwischen Personal und Mitgefangenen, um Behördenbriefe zu erklären oder Anwälte anzurufen. Andere verschließen sich ihrer Umwelt vollständig, weil sie keinen Gesprächspartner finden.

4.2.3 Außenkontakte

Wichtiger als der Kontakt zu Mitgefangenen war einigen meiner Informanten anfangs die Beziehung zur Außenwelt.

The first month I was only calling, calling, calling, calling Africa, calling everywhere! You know, like maybe calling calling will ... So the first month all my money went only on the phone, because you still have this nostalgia with the out, with free life (B35)

Immer wieder wurde betont, wie wichtig es für die Gefangenen war, **Besuche** von außen zu erhalten:

There was a boy who used to have visitors almost every day, he was feeling at home, seeing friends, seeing his people around here, but I was just there, you know there is a lot of depression in that place. So by than you have somebody to visit you you feel very happy about that. (A38)

Doch Besuche geben nicht nur moralische Unterstützung, sondern ermöglichen auch die Kontaktaufnahme mit AnwältInnen. Fehlt den Gefangenen das Geld, um eine Rechtsvertretung zu bezahlen, sind sie auf die Unterstützung von außen angewiesen.

First I had no lawyer and I was going there alone, doing all things alone. And .. it seems that I need a lawyer. So I talked to a friend in here, he is from Sierra Leone, he stayed a long time, and he called people outside and talked to them. So they contributed money and .. I got a list of lawyers from amnesty international, so I've chosen one ... If you don't know anybody, you don't know any group, than you are dead .. you are dead. (H9)

4.2.4 Unsicherheit und Angst

Die Gefangenen schilderten eine erhebliche emotionale Belastung. Dazu äußerten sie verschiedene Gründe, an erster Stelle die große Unsicherheit, auf die auch noch an anderer Stelle (Kapitel 4.4) eingegangen werden muss.

- **Ungewissheit der Haftdauer, Undurchschaubarkeit der Prozedur**

No one here can be very happy. You don't know the next day ahead of you. Because if it is a place like prison, where you have been sentenced to one year, two years, you know by the end of two years you will come out. But here you don't have any hope .. of maybe tomorrow is going to be like this/you cannot think what is going to happen here the next day because you don't know how they operate their system. So that is one of the thing that give some one depression, you continue to think .. and anytime, even when the police open your door you .. you are afraid because you don't know what they are going to tell you ... (E23)

- **Bescheide, Entwicklung der Verfahren**

Yeah, the only time/ in the .. it is, just like up on that kind of situation, sometime you get some letters you'll be happy, sometimes you get some letters .. in the next two to three days you cannot get off from your bed. .. There are some .. informations you get from court or wherever office, when you read than you see kind of a little hope and you have the possibility of coming out. But there are some other times you get some letters ...haha, you know that it is finished, so it was up and down. (A48)

- **Gedankenschleifen, Selbstzweifel**

I don't sleep again every time I can stay the whole night maybe I sleep thirty minutes .. for the whole night. The thinking is too much for me (E2)

Because you are doing nothing, your mind .. make analyse up and down up and down ... (B33)

- **Ohnmachtgefühl**

If you are determined, if you make up your mind to survive, you know, you always fight against anything that will make you depressive, but you can fight of it six days, but one day .. you are depressive. Then it take you again six days to fight against this depression. (B33)

- **Angst**

So the new people try to ask how is life into because it is their new environment, they are afraid, so they come and try to ask how you're living in how can you organize your days that you not feel lonely and something like that. (B2)

You must be very afraid of the people, they can do what they want. That is another case: there was a boy there, he was not sick, they took him to the hospital, haha, so this is, it's not normal, haha, all those things if you hear it you become a little bit afraid and so be scared, because you don't know what is in the persons mind. (E30)

In the beginning you .. are afraid because first they catch you without papers. When they catch you without papers it is a crime, of course. Therefore Till the day they catch you, you are always like a

fugitive, you know what this is, a fugitive, somebody always running, so ... till the day they catch you it was something you were afraid of before, everyday that you walk on the street, you see the police, your hard is beating, you are in the U-Bahn, .. your hard is beating, but in this day they get you, you just think like it was the day they'll cut your neck you know. So when they take me to the prison ... this first night there ...(*atmen*) you're just sure, maybe it is the end of your live, you know. (B11)

4.2.5 Gesundheitliche Verfassung

In den offenen Zellen mit vier bis sechs Personen gibt es für die Gefangenen keinerlei **Rückzugsmöglichkeiten**.

But when you want to be on your own it is in you that you block yourself because still .. the light is on, the TV is on, people are talking, but .. you try to be within yourself, because .. you don't even try, it come by itself. (B3)

I can't sleep, because people in my room are Araber and I cannot speak with them and they make noise all night and speak (G3)

Wie bereits aufgeführt wird von Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Depressionen gesprochen. Einer der ehemaligen Gefangenen schildert, rückblickend auf seine Haftzeit, **psychosomatische Symptome**.

I had irregular hard beating and I was out of breath. ...I got it after some time, maybe after the second month. You simply sit and the hard starts beating heavily – like you are afraid. I was afraid that they find out I got high blood pressure, that's why I didn't go to the doctor. .. Others said I should go, that's why I finally went, and it wasn't anything wrong with blood pressure. ... It is like you were running and then you sit down and you can't breath and the hard is beating .. just you didn't run.I was afraid because I heard that they deported people even to countries they didn't come from .. so I was afraid .. they would come for me as well. (A51)

Person B schildert seine anfängliche Appetitlosigkeit und wie sich seine **psychische Verfassung** mit der Zeit stabilisierte.

In the beginning yes I lost weight, because even the food I didn't like at the beginning, I did not accept the place I accept nothing ! even the bed, nothing, but from the end, I was adapted like it was my new house ... so there's no choice anymore.

But the food ... you know that you .. it is just a matter of acceptance – if you accept the food, it goes with you, but if you try to say no no no, you can become sick because the whole body started fighting against it. (B28)

Then so you have no time to think why you are in, you understand, you are just like an animal who is catch, the first think of you is to hide yourself, that is to ...to hide yourself, to block, you want to hide yourself (*bückt sich, presst Arme an den Körper*), it is with time that you try to open yourself (*hebt Oberkörper, öffnet Arme*), to see ... where you are really, but it take time. But when you open already yourself, you become/you accept where you are, and you are not/you are not more innocent, you understand what I mean, in that time you even can shout to the police, in this time you can shout to other prisoners while in the beginning you will not be so excited. (B14)

Andere kommen mit dem **Stress** nicht so gut zurecht.

Manchmal sie steht und sie sagt, das ist .. weinen, weinen. Also, psychologisch .. für jeden manchmal ist Stress. .. Zum ersten eine sagt mir gestern: man ich bin ersten Mal im Knast. Ich bin so/fühl mich so das ich niemals nix machen zum in den Knast kommen. Ich sag: "das ist kein Knast, Du bist keinen Häftling, das ist nur Deportationslager". Aber er sagt mir: "jajajajaja, hier noch schlimmer als in eine echte Anstalt, Knast". (F37)

Many people that/not only this Moroccan guy have been able to cut his body, many of this Arab people, at times they think, they think, they want to .. kill theirself. They feel .. the punishment, the decision is too .. too much. Immediately they give them three months, maybe they will go to court the judge will say three month again, they haha, their mind is finished .. they get crazy. Because they don't know why. (E33)

So erwähnen die Informanten immer wieder Selbstverletzungen von Mitgefangenen. Darauf wird im folgenden Kapitel ausführlich eingegangen. Außerdem wird die Frage erörtert, an wen sich die Häftlinge bei Problemen wenden und wie sie mit Belastungen umgehen.

4.3 Aktivitäten der Gefangenen und der Behörden

Verschiedene Bedürfnisse und Alltagsstrategien meiner Informanten wurden bereits genannt, wie Telefongespräche in die Freiheit zu führen oder das Verhalten in den Zellen durch "Gesetze" zu regulieren. Innerhalb des engen Rahmens des Haftvollzugs konnte ich nur wenige Handlungen erkennen, bei denen die Gefangenen als handelnde Subjekte erscheinen, was angesichts des Repressionscharakters der Abschiebehäft ja nicht verwunderlich ist.

4.3.1 Strategien der Gefangenen

Zu diesen Handlungsmöglichkeiten zählt vor allem der Widerstand gegen die Abschiebung, darunter **Hungerstreiks und Selbstverletzungen**, die eine Entlassung bewirken sollen.

Von solchen Aktivitäten berichteten meine Informanten in erster Linie im Hinblick auf Erfahrungen mit Mithäftlingen.

So many things happen. I mean, some people doesn't want to go for the fear that if they go, that will be the end of their live .. or something else will happen, they prefer to die here ... they prefer to die, than in that case, .. sometimes ... they attempt to commit suicide, ja, ... because they use to force people to ... to deport them, when they come to tell you get your things ready, some people say no, they don't go .. they go and come back with maybe forty or twenty policemen to pick you (A32)

Ja, like hungerstreik, people trying to do hungerstreik, they die on all those thing, so .. I think early this year someone also have died from Morocco - Algeria, from Algeria, so .. he died here.

So after about two months, more than two months hungerstreik, he died. There is one, another one, I know that one, that one the leg is .. paralysed. He is on hungerstreik they still don't leave him. (E27)

The last guy I knew staid one year, he had to do hungerstreik to go out. He was from Sierre Leone, he was released last month. He had to go on hungerstreik before they release him. (H8)

Die Angaben der Senatsverwaltung für Inneres über die Anzahl der Hungerstreiks im Abschiebegewahrsam machen deutlich, wie hoch die Motivation für die Gefangenen ist, sich für eine solche Strategie zu entscheiden: "Im ersten Halbjahr 2000 wurden 228 Nahrungsaufnahmeverweigerungen für einen Zeitraum von durchschnittlich 14 Tagen erfasst."¹⁷

Einige Informanten schilderten den **Widerstand gegen die Abschiebung**:

The first time he was taken there, when he came to the airport he say he don't want to go, the pilot said he doesn't want to take him as well if he's not ready to go, he doesn't want anybody who is not ready to go, he came back, than the next time .. when ... about twenty policemen went on him, tight him up like this, his hands, his tiles here, his legs, and used a stick to pick him up like this and forced him to the airport they put him in the plane, and the third time began. For the fact that his mouth was open, he was shouting, shouting and ... the pilot came again and said that he should calm down, ... and the last time I think they tried to put clothes on his mouth after tying him and all this .. but he was still lucky to ..not to fly, but the last time he went and we didn't see him again ... for he was deported forcefully. (A34)

Those they tell, they tell maybe three, four days in advance. Some they don't tell ... They just come and pick you. Some even go to the airport, fight, and come back. (H11)

Nur Person G hatte bereits einmal erfolgreich eine Abschiebung verhindert:

The day they catch me they bring me to Schönefeld, and I sat in the plane, but I tell the airhostess that I cannot go back to Bangladesh, and the airhostess called and the police come again and catch and than Köpenick. Absolutely direct from airport. (G14)

Zu den Widerstandshandlungen gegen die Abschiebevorbereitungen lässt sich aber auch die Erklärung des Informanten F zählen, der mir seine Vorbereitungen zur Weiterwanderung nach Kanada schildert und anschließt:

17 Antwort der Senatsverwaltung für Inneres auf die Kleine Anfrage 923 vom 18 Juli 2000.

Ich mache jetzt die Vorsichtsmaßnahme, dass die wieder mich nicht abschieben. Wenn die sagen jetzt morgen ich soll fliegen ab nach Rußland, ich sag aufpassen ! Stop! ... (F28)

Um der Ohnmacht zu entgehen, die Verwaltungshandlungen nicht beeinflussen zu können, lassen sich die Gefangenen beispielsweise von den Seelsorgern beraten. Das tatsächliche "**Nichtstun**", zu dem die Häftlinge durch ihre Machtlosigkeit gezwungen sind, das Warten auf die mögliche Hilfeleistung durch andere, wertet ein Gesprächspartner in eine Handlung um:

So what we do, whatever they give us and we don't know, we keep it until the man comes. So when the man comes he will read it and explain it to us. (H23)

Ich erwähne diese scheinbar unwichtige Handlung deshalb, weil sie zeigt, dass es Strategien geben kann, die dem außenstehenden Beobachter möglicherweise nicht auffallen, in der Situation der Handelnden jedoch folgerichtig und wirksam sind. Ein weiteres Beispiel ist "das Geheimnis, die Tage schnell vergehen zu lassen":

The secret to make days run quickly in prison .. you spend the night maybe till three, four o'clock, talking, then you sleep during the day maybe till .. twelve or one. So before you wake up half the day is already gone. (B30)

Eine letzte - und wesentlich offensichtlichere - Handlungsstrategie, die von einem Informanten erwähnt wurde, ist das "**Wiederfinden**" von **Pässen**, um abgeschoben werden zu können und damit einer längeren Haft zu entgehen.

Manchmal hat keine Geduld manchmal nach vier Monaten hat keine Geduld, sagen ah, es stinkt mir alles, und sie sagen ich geh nach Hause. Das kann auch sein. (F41)

4.3.2. Praktiken der Behörden

Diese Verhaltensweisen der Gefangenen müssen in eine Beziehung gesetzt werden mit den Handlungen der Behörden, Richter und Bediensteten, wie sie den Betroffenen erscheinen und aus ihren Erzählungen hervorgehen.

Bei der **Inhaftnahme** in Köpenick werden die Abschiebehäftlinge von der Ausländerbehörde "empfangen". Dort wird, wenn keine Reisepapiere vorhanden sind, mit der Ausfüllung und Unterzeichnung des Passersatzantrags durch die Häftlinge die Vorbereitungen der Abschiebung begonnen.

Do you remember how it was when you came first?

Yes ... (Pause) They took off everything, you are naked, than they look inside everything, your mouth, everything, than they give you your clothes back. You don't get prison clothes, this somebody gave me, all those clothes, people gave me, people .. who are leaving, they gave me. They will let you wear what you bring, but they will take all other things, your pass, your ... everything they take. (...) Than they take pictures, they give you a form, on this form they ask you .. hmm, .. where you are from, and this and this, will you like to be deported, and there is a space: "would you rather like to talk to the foreign office than filling this form?". I just say yes. It's better for me to talk to this people. So they send us upstairs, it was around two, three a.m. (...)

The following morning, around ten, they come and call me to court. That was my fist court. The first time the judge talked to me in English, a young judge. He explained me everything, that I can ask for asylum, but I will have another Termin with you, and decide, what to do with you. So by that time I went again to court and they give me three months. (H20)

Noch innerhalb des Folgetags werden die Häftlinge in einem Gebäude innerhalb der Anlage einem/r **HafrichterIn** vorgeführt.

The first judge I met he was very very nice. He explained everything. But the second judge I had - more older than the first one, and he was very very difficult. Short decisions, you know, after he finished, the police will just take you, and .. take you upstairs. (H21)

The first time they did not talk, the first court you don't talk. You just go there, they tell you/maybe you spend five, ten minutes with the judge. The judge will say yes, you are here illegal (*deutsch*), so I have to remind you for three months because we can do anything but maybe next week you will have a court date, you can come here again. (E9)

Mehrmals äußerten die Betroffenen, sich vor Gericht nicht ernst genommen zu fühlen.

Because it is what I say to the judge after I spend my birthday in, I spend the millennium in, then I go in the court then I say/she was asking patience to me (B20)

You understood what they said?

Yes, they interpreted it to me, ... but I wasn't even given a chance to say anything you know. (A7)

Oft würden sie schnell und oberflächlich abgehandelt; ein Informant fühlte sich diskriminiert.

There's a Dolmetscher, and what the judge was telling the Dolmetscher, quickly ! ... He said thisthisthis on the law thisthisthis, and we have to keep you here, three months, and we have to send you to your country. Close. (H11)

The judge was saying: "This .. black Africans ...", my lawyer said "Mister XY, not black Africans! They are being prejudiced". ... (H11)

Wird der Asylantrag nicht innerhalb von vier Wochen bearbeitet, müssen die Antragssteller entlassen werden. Da sich das Bundesamt in Köpenick auf dem Gelände des Abschiebegewahrsams befindet, dauert eine Ablehnung des Antrags nie länger als vier Wochen. Wurde der Asylantrag als "offensichtlich unbegründet" oder "unbeachtlich" beantwortet, müssen die Betroffenen nicht entlassen werden, obwohl ihnen noch eine Woche lang der Klageweg offen steht. Die Möglichkeit, Klage einzureichen, ist für sprachunkundige Antragssteller jedoch ohnehin eher theoretisch:

It (*der Asylantrag*) got refused immediately, because they say I'm not from XY. And first they said you have a week to appeal against it. They didn't say, they wrote it in Deutsch and send it to me. (H22)

Längere **Haftzeiten** kommen zustande, wenn sich die Abschiebevorbereitungen - die Beschaffung von Reisedokumenten - hinziehen.

If they say you are not from this country and they take you to the country they suspect you are from, and the embassy say you are not from there, the police will still say you are from there. That was happening with me. They took me to different embassies, they all say I'm not from, but they still say I'm from there. (H6)

Hier wird deutlich, dass der Informant die **Unterscheidung** zwischen "Polizei", Bundesamt und Abschiebevorbereitung nicht notwendigerweise macht.

I told them (*dem Bundesamt*) my story, they were saying I'm not from XY. They think I'm from another country. First they (*die Ausländerbehörde*) say Nigeria, another time they say Ghana, then they say Liberia, it's like that. And I met people here who have also the same problem, they kept them eight, nine months, and after that they release them. (H7)

Die Abschiebehafte, verkörpert durch Wächter und Freiheitsentzug, die Ausländerbehörde, die ein Büro auf dem Gelände hat, das Amtsgericht, das die Haftprüfung durchführt, sowie das Bundesamt, mit einem Anhörungsraum im Verwaltungsgebäude - sie alle werden von meinen Informanten als **zusammengehörige Teile der selben Institution** dargestellt. Person A über die Polizisten:

Each time *the courts or whichever department* wants anybody or has a letter for us, they just open the door and come and call you out. They come to your room and say who is this person and you say I - than they say in ten minutes you'll be going to embassy or in ten minutes you have a court appointment, than they take you. (A29) (*Hervorheb. nachträglich*)

Die Mehrzahl meiner Informanten hatte einen Asylantrag gestellt. In den Gesprächen wird deutlich, dass einige Informanten auch die **Prüfung der Asylberechtigung** nicht von der Vorbereitung der Abschiebung trennen können. Der Asylantrag von Person A wurde noch während der Haft abgelehnt, daraufhin wurde die Abschiebung vorbereitet. Rückblickend schildert er jedoch:

I give my case than after two weeks they say/they come back with the result they say that it was rejected – they didn't believe that I'm from Sierra Leone. They didn't believe and äh .. they don't believe that I'm from there, for that reason they had to take me to the embassy .. to proof. (A42)

Selbst wenn die formellen Unterschiede den Gefangenen bewusst sind - in der folgenden Aussage die Trennung von Ausländerbehörde und Gericht - schildern die Informanten Richter und Behörde als **kohärente Institution**, deren Teile zusammenarbeiten.

I find out that the Ausländerbehörde representative from the Ausländerbehörd here have the connection with the judge, with the magistrate coming here, they walk hand in hand. So anything that this woman decide is what the judge is going to tell you. You just go to court, they don't allow you to talk, you don't express your view, they will only ask you a question, once you answer it is finished. Even the last time I was in court I make problems with them I say why should I be coming to court if I'm not allowed to express my own problems. You only ask me I answer, so I must also express my own. So they said no, here it's not a court like that, I don't have anything to say. So the judge close the case. (E3)

Daran anschließend muss noch genauer geprüft werden, was die Betroffenen über Gesetze und Verwaltungsregelungen wissen. Im Folgenden versuche ich deshalb zu dokumentieren, wie meine Informanten die Verfahren und ihren Eindruck darüber darstellen.

4.4 Kenntnis von Gesetzen und Verfahren

In den Interviews ging ich stets auf die Informationslage meiner Gesprächspartner ein: was wissen sie über ihre Rechte und Pflichten? Wer hat sie darüber aufgeklärt? Kennen sie den Stand ihres Verfahrens und mögliche weitere Schritte, die sie zur Erwirkung ihrer Freilassung ergreifen können?

4.4.1 Vertrautheit mit den gesetzlichen Regelungen

Dem offensichtlichen Unwissen bei - leider oft wichtigen - Details, auf das später einzugehen sein wird, steht, zumindest bei Gefangenen mit längeren Haftzeiten, eine verblüffend umfangreiche **Kenntnis der Verfahrensabläufe** gegenüber. Person F beispielsweise weiß offenbar sehr gut, was er nicht weiß:

Aber zum Beispiel wenn er hat (*Asylantrag*) abgelehnt bekommen aber er hat in Verwaltungsgericht Klage gemacht, wieso ihn entlassen nicht. Seine Asylverfahren noch läuft und läuft weiter, wieso darf er nicht entlassen, erklären Sie, wo soll er schreiben Beispiel? (F40)

Aus den Beschreibungen der meisten Gefangenen geht hervor, dass sie eine klare Vorstellung von der **mögliche Haftdauer** hatten oder haben.

Having been staying there for such a long time we'll begin to know some of the ... ähh ... their procedures oder is it law or I don't know -... what makes you understand that, when you are brought to that place, you can stay up to a maximum of six month, if you co-operate with the people/with the police in trying to send you back home, that is, if you give co-operation ... up to six months they are not able to find a document to ... send you back then it is by law that you have to be released. (A4)

The lawyer said the law can maximum permit three months. (E21)

Alle Informanten waren sich klar darüber, dass sie einen **Asylantrag** stellen können, wenn auch mit Vorbehalten über das genaue Verfahren.

I stayed there for a long time I got the experience that if you come you have the chance you have the .. right to seek asylum. (A37)

Because if you have a lawyer, after some weeks you can have an Asylantrag then you get away. (B18)

Ich hab gesagt, hab schon gemacht drei Monate, und ich bin frei, warum entlassen weiß nicht, er hat gesagt, geh mach Asylantrag, und Bundesamt hat gesagt, hast du gemacht Asylantrag im Knast und dein Asyl ist abgelehnt, warum kommst du wieder machst Asyl? (D5)

Ja, die können Antrag stellen, aber das gilt nicht, die Asyl von Algerier hat die Richter gesagt ist abgelehnt. (D10)

Nachdem die richterlich angeordnete Haftdauer verstrichen ist, ohne dass eine Abschiebung durchgeführt werden konnte, müssen die Gefangenen freigelassen werden. Es sei denn, wie im vorherigen Kapitel bereits verdeutlicht, die

Ausländerbehörde beantragt und begründet eine verlängerte Haft. Sollte das Amtsgericht dem Antrag stattgeben und die Haft verlängern, bleibt den Häftlingen zwei Wochen Frist, gegen den Beschluss **Beschwerde** einzulegen.

Ich sagen gut, wann hast Du Termin für Anhörung/Haftprüfung. Dann äh sagst Du Deine Gründe, es liegt nicht an Dir, Du willst nicht untertauchen, vielleicht hast Du Chance hier, hast Du keinen falschen Namen, keine nix gegeben? Ja, hab ich meinen richtigen Namen gegeben. Dann ich sagen: kannst Du vielleicht gehen raus, nicht hier abwarten. Er geht da und kommt mit sechs Wochen Nachschlag. (...)

Ich sehen diese Datum und sage: Oh, ist Frist schon vorbei/vorüber. Scheiße ja, na gut, er sagt: "ich sitz noch sechs Wochen". (F35)

Einer meiner Informanten wurde ohne richterliche Anordnung entlassen.

No, one day they just said to me: "go out". But äh, I was seeing the court maybe four time, but I thing my time was just running out, something like that. Maybe because ... they even released me before the time, cause they... maybe I started writing in the walls of the prison (B20)

Die Ausländerbehörde bemüht sich - in den Augen verschiedener Informanten mit allen Mitteln - die **Abschiebung** auch bei fortgeschrittener Haftdauer noch bewerkstelligen zu können. Dazu gehört, bei mehreren Botschaften um die Ausstellung eines Reisedokuments nachzusuchen.

How can you .. there's a case, somebody from Sudan, they say he is from Nigeria .. we didn't know how they did it, they got him a travel document from Nigeria. Without the boy even signing .. anything .. you know. This guy was here .. then they just came and say: "You are flying!" "Where?" They say: "To Laos". (H7)

Your fight can not stop them taking you to your country. There are many cases ... they will pressure one embassy to get a travel document, and as soon as this is issued .. there is a Termin ... (H10)

Als die einzige Möglichkeit, aus der Haft schnell herauszukommen, wenn die Abschiebung nicht möglich ist, erscheint zwei Informanten die **anwaltliche Unterstützung**.

Ja, zum Beispiel, einer war beim Richter gewesen, hat er aber Asylantrag gemacht, und die/der meinte sein Asyl ist abgelehnt. Und dabei hat er auch sein Papier mitgebracht und ich hab versucht zu erklären wieder .. also, wie das alle geschrieben wird. Also sagt er o.k., und dabei hab ich gesagt, das einzige was vielleicht noch helfen kann ist dass du irgendwie versuchst über Anwalt zu .. zu machen. (C3)

Yeah, I have interview of course, which was refused, of course, ja ja, .. and no, most of the case from inside, it is only a lawyer who can defend it for you. (B27)

Ein anderer weist auf die Wiederaufnahme des Asylantrags hin. Später äußert er sein Unverständnis, weshalb die **Aufenthaltsgestattung** nicht zur sofortigen Freilassung führt.

Wenn er Asylantrag gestellt hat muss er entlassen sofort werden, es geht keine Frage um seine Abschiebung jetzt. Das nur wenn Bundesamt macht Entscheidung das seine Asyl mehr läuft nicht, dann er sollen wird - wie sagt man das - zu Abschiebemaßnahmen durchführen. (F39)

4.4.2 Unwissen

Auffallend war, dass die Infomanten oft explizit Unwissen über bestimmte Vorgänge geäußert haben bzw. auf Nachfragen von mir zu vermeintlich grundlegenden Informationen - Kontakt zu Anwälten, der Stand des eigenen Asylverfahrens - ahnungslos reagierten. Ein Beispiel ist die **Rechtsmittelbelehrung** am Ende des Ablehnungsbescheids des Bundesamtes:

They didn't say, they wrote it in Deutsch and send it to me. I couldn't understand.

The letter they wrote was in Deutsch, at that time I don't have lawyer, I don't have anybody. (H22)

Ein weiteres Beispiel ist der **Antrag für Passersatzpapiere**, den die gerade in Haft genommenen Personen unterschreiben sollen, damit die Abschiebung vorbereitet werden kann.

And here again, you got a paper?

Yes, they took me for sign, but I don't know, which paper that was. (G13)

Sie wussten, was Sie dort unterschreiben sollten?

Ja, sehen Sie, ich sprechen ein bisschen Deutsch, ich kann lesen, ich das wusste. Aber der Kumpel weiß das nicht. Beispiel er hat mir erzählt in sein Papieren steht "georgisch", ich sagen und was hast du da geschrieben, er sagte ich weiß nicht was das gewesen ist. Einer fragt mich, Sascha, kommst Du mit

übersetzen. Wir gehen runter, die Ausländerpolizei sagt gut, mach Deinen Papiere so: da steht Landeseinwohner, da steht die Begründung welche er muss abgeschoben werden, ja, gut, unterschreiben Sie hier schneller, hier schnell unterschreiben Sie, unterschreiben Sie da zwei/zwei Exemplare, und das ist für Sie, gut, sie gehn nach Hause, machen Sie .. muss jetzt Flugticket nur .. machen. Dann gehn wir raus und er mich fragt "was hier steht?". Ich sag wieso hast Du unterschrieben? "Weil ich glaube das muss unterschreiben". Und das ist alles, haha. ... Keine Ahnung, ja keine Ahnung, voll keine Ahnung haben die. (F24)

Auch an anderer Stelle liefen Nachfragen von mir ins Leere.

Und was haben sie sonst an Informationen bekommen?

Also die einzigen Informationen die ich bekommen habe, dass ich, ich das Recht, so Sozialgeld zu beantragen, weiter nicht.

Auch Asylantrag, Kontakt zu Anwälten nicht?

Überhaupt nicht. Wenn ich das gewusst hätte, hätte ich Asyl viel früher gemacht. Da gab's überhaupt keine Informationen darüber. (C13)

When you first came here, did you get any written information?

No, nothing. *Not at all?* Not at all. (E13)

Gibt es überhaupt irgendeine Information hier?

Da gibts nur diese Papiere da steht auf verschiedene Sprache dass man kann äh eine Antrag schreiben zum Asyl. Viel verschieden Sprachen, Russisch, Türkisch, Arabisch, alles. Ich habe es nicht bekommen, Beispiel, ich habe nicht bekommen

Aber Sie wissen, dass einmal die Woche Anwälte kommen?

Njet ... Das habe ich nicht gehört. Das ist erste Mal ich höre. (F22)

Da die Abschiebehaft nur der Verwahrung bis zur Abschiebung dient und der Termin für eine Abschiebung nicht von vornherein feststeht, konnten meine Gesprächspartner in der Regel die **Dauer ihrer Haft** nicht sicher vorhersagen. Person D wurde bereits einmal entlassen und zwei Monate später erneut inhaftiert.

Warum wurden sie nach den ersten drei Monaten freigelassen?

Ich weiß nicht. (D6)

Haben sie eine Vorstellung, wie lange Sie in Haft bleiben können, wie das jetzt weitergeht?

Also ich hab da keine Vorstellung. Ich erwarte jetzt erstmal von meinem Anwalt, was der da zu sagen hat. (C20)

Have you got plans for the future?

Ja, but I can not think about .. the future, haha, because there is no definite time for me. If there is a time, I know, maybe in two months, in two days, in three days, I'm going to be released, I can be thinking about what to do and what not to do. But the only plan I was having before was what I told this woman on Monday. (E24)

And do you know how long you have to stay?

I don't know, I don't know. (H3)

Ein anderer Informant erhielt **Medikamente**, wusste aber nicht, welche.

Wissen Sie gar nicht was das für ein Mittel war?

Ne, weiß ich nicht was das für eine Tablette war. ... Weiß ich nicht was für Tablette war. (C29)

Des weiteren schilderten meine Gesprächspartner eine **Atmosphäre der Ratlosigkeit**, in der sie selbst und ihre Mithäftlinge sich bewegten. Für gerade in Europa Angekommene beginnt die Problematik schon mit der Asylantragsstellung.

When I came .. I didn't know anybody, I met/I was .. I don't know, I'm not to sure.

I wanted to do the right procedure but I didn't know. (H12)

When I got there I didn't know what to do ... I didn't know how to go about it. (A37)

The way they bring you here, you will not understand it if you are a new person in the country. You cannot understand it until the next day you have seen other people here who will explain to you what is going on. (H21)

Doch auch wer sich schon auskannte, war nicht vor **Missverständnissen** sicher:

They did not try to say to me we are keeping you because ähh you came to Germany illegally and we are keeping you because you are not having ... because, äh, we will not give to you Asyl or we are not an Asyl-Office, you know, nobody said nothing to me. It is two days after I was in Köpenick, that a Sozialarbeiter said to me: no, if you want, you can apply for Asyl. I say but I think the Asyl-process I think it is already going on, because when they bring me to Köpenick, I did not understand that it is Abschiebungshaft sofort, I thought maybe it is an Asylcamp, because I've never been there (B25)

Aber wissen Sie, dass diese Haft eigentlich keine Bestrafung sein soll?

Nein, das wusste ich nicht. Aber es gibt Leute, die sind schon ein Jahr hier, es gibt Leute die sind schon vier Monate hier ... (C22)

Aus den Schilderungen von Herrn E, der bereits in seinem Heimatland Hafterfahrung hatte, wird deutlich, dass die oben dokumentierte "Angst" eng mit **Unwissen** verknüpft ist:

No one here can be very happy. You don't know the next day ahead of you. Because if it is a place like prison, where you have been sentenced to one year, two years, you know by the end of two years you will come out. But here you don't have any hope .. of maybe tomorrow is going to be like this/you cannot think what is going to happen here the next day because you don't know how they operate their system. So that is one of the things that give someone depression, you continue to think .. and anytime, even when the police open your door you .. you are afraid because you don't know what they are going to tell you ... (E23)

Diese Übersicht macht deutlich, dass es zwar ein lückenhaftes Wissen über Regelungen und Verfahren gibt, diese Informationen jedoch unterschiedlich interpretiert werden. Daher möchte ich weiter der Frage nachgehen, woher genau die Gefangenen die Informationen bekamen, die sie mir in den Interviews mitteilten.

4.4.3 Informationsquelle Mithäftlinge

Anfangs wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Mehrzahl der Gefangenen intensiv untereinander kommunizieren, obwohl die Sprachunterschiede dem deutliche Grenzen setzen. Hinsichtlich der Suche nach Informationsquellen wird ersichtlich, dass Gespräche mit bereits länger inhaftierten Zellengenossen auch zur rechtlichen Orientierung dienen.

Yeah, because when you started to become part of the prison, that is when you accepted to be in, then you try to ask deeply to other people, why are you also in, you know, they will say to you why he is in, why is he in, why he is in ... (B10)

The way they bring you here, you will not understand it if you are a new person in the country. You cannot understand it until the next day you have seen other people here who will explain to you what is going on. (H21)

Einer meiner Informanten war selber einige Male als "Rechtsberater" tätig.

Zum Beispiel, einer war beim Richter gewesen, hat er aber Asylantrag gemacht, und die/der meinte sein Asyl ist abgelehnt. Und dabei hat er auch sein Papier mitgebracht und ich hab versucht zu erklären wieder (...) Also ich mein ich versuch nur zu erklären was in den Papier/was ich auch selber lesen kann, weiter nicht. (C4)

Und ich hab ihm eine Beschwerde geschrieben. Er hat abgelehnten Asylantrag geschrieben, und dies er Bescheid war unrecht, sie hat nicht verstehen seine Gründe. Ich sag du musst eine Beschwerde legen wegen diesem Bescheid. Er hat gelegt Beschwerde, aber das war in Bayern ... (F19)

Das Wissen der länger einsitzenden Häftlinge wiederum wird aus verschiedenen Quellen gespeist. Im folgenden Abschnitt wende ich mich diesen Quellen zu, den "offiziellen" Anschreiben sowie Erläuterungen durch die Haftrichter, die Ausländerbehörde, das Wachpersonal oder die Sozialarbeiter. Eine förmliche und für die Betroffenen verständliche Einführung in die rechtlichen Bedingungen der Abschiebehaft durch die verantwortliche Behörde, das Landeseinwohneramt, scheint es - wie in den Aussagen meiner Informanten bereits dokumentiert - nicht zu geben.

4.4.4 Offizielle Informationen

Da die Haftleitung die Abschiebehaft lediglich als Verwahrung begreift, fühlt sie sich für eine angemessene Information der Häftlinge nicht zuständig. Die Sozialarbeiter, drei Personen in der gesamten Anlage in Köpenick, könnten solch eine umfassende Klärung der rechtlichen Belange auch nicht leisten, wie ein Sozialarbeiter mir gegenüber erklärte. Daher schöpfen die Abschiebehäftlinge ihr Wissen aus verschiedenen institutionellen Quellen, darunter

- die Aussagen von **Behördenmitarbeitern**
Sometimes they even tell us in the court,... ya, ... if the Ausländerbehörde cannot go to that place, they tell us if you don't co-operate you have to stay here for the next eighteen months, but if you co-operate ... then we can deport you as quickly as possible, that is how they put it (A5)
- die **Amtsrichter**
The first time the judge talked to me in English, a young judge. He explained me everything, that I can ask for asylum, but I will have another Termin with you, and decide, what to do with you. (H20)
- die **Sozialarbeiter**
Sozialarbeiter comes around once a while or twice in a week, he comes around, .. than, if you have ... anyhh ... little problems, .. sometimes .. you can .. relate to him. Like äh, they will be able to give some literatur - maybe papers, Hausschuhe, to some people maybe old trousers sometimes. (A23)
But do they explain the writing from the court to you?
No, if you ask them to explain, I mean to translate it into your language, you'll be lucky, if he translates it ... *So he does it then?* Jaja. (A24)
- das **Personal**
Because the last time they came (*eine antirassistische Demonstration vor den Gefängnistoren*) I talked with one of the mas/äh, äh the police, we call them Master, who said that the problem is not here, because immediately people come and they are demonstrating they will lock everybody inside. So I talked to him he said, the problem is not with them here. The problem is with the woman in foreigners affair in Germany, Barbara Jung, Jong, he said it's in Potsdamerstraße. That the problem is there, the order come from the office is what the people here .. being guided with. So if people protest it's better you protest where this woman is. (E31)

Mein erster Informant erwähnte ein mehrsprachiges **Informationsblatt**, das in keinem späteren Gespräch mehr auftauchte:
Ah, but did you get something written that informs you about your legal situation?

Ya, from beginning we had a paper as a piece of paper that gives you right/the right – why you are in detention camp.

In English as well?

... Ya, .. yes, English, ... people you can contact, you have a right to ... social lawyer, every Wednesday and so on ... you have (*unverständliche Worte*) the time, ... all the rules and regulations. (A18)

Darüber hinaus berichteten meine Informanten von einer mehrsprachigen **Erläuterung der Asylantragsstellung**, die einige von ihnen in der Haft erhalten hatten:

Da gibts nur diese Papiere da steht auf verschiedene Sprache dass man kann äh eine Antrag schreiben zum Asyl. Viel verschieden Sprachen, Russisch, Türkisch, Arabisch, alles. Ich habe es nicht bekommen, Beispiel, ich habe nicht bekommen, aber normalerweise die sagen das wenn die Bettwäsche gibt dann kommst Du ganz rein und dann gibt's eine diese Liste hier. (F23)

Did you get any information paper?

There's a paper they give you and in that paper is written you have a right to ask for asylum ... in English, in many languages, Arab, it's almost four or five languages. (H20)

Alle weiteren Schreiben der Gerichte oder Behörden scheinen auf Deutsch verfasst zu sein und für die meisten Gefangenen erst übersetzt werden zu müssen. Zusätzlich zu den Briefen und Dokumenten zog ein Informant auch das **Ausländergesetz** heran - allerdings ohne signifikanten Verständniserfolg.

Es gibt einen Paragraph 55 bei Ausländergesetz, wenn erstes Mal einen Asylantrag gestellt, ist Aufenthalt in Deutschland gestattet. Stimmt oder stimmt nicht? (F39)

From time to time we get papers from court, from different courts, ... (A16)

And there are papers from administration, you understand, so end by/when I say paper from the administration, we receive a paper which say to you that everyday you spend in Köpenick it costs 96 Marks ... you understand, everyday costs 96 Marks (B15)

Und dann kriegt Pack Papier zu, auf Deutsch, und sie gar nicht verstehen, was diese Papiere bedeutet. Und dann fragt mir: "Was und wie und wo und .. und wann." (F5)

4.4.5 Inoffizielle Quellen

Der "institutionellen" Seite steht die Informationsvermittlung "von außen" gegenüber, die Erläuterungen der Anwälte und Anwältinnen, der beiden Seelsorger sowie durch BesucherInnen. In den Berichten meiner Informanten werden diese als Informationsquellen etwa ebenso oft erwähnt wie alle "Offiziellen" zusammen.

Die kirchlichen **Seelsorger**, die regelmäßig einmal in der Woche in der Abschiebehaft mit den Gefangenen zusammentreffen, übersetzen die ihnen vorgelegten Schreiben und erläutern die Gesetzeslage. Aus den Schilderungen der Informanten ist ersichtlich, dass dieses Angebot von den Gefangenen dringend benötigt wird.

What we do is .. we have only one person that come inside and talk to us, this is the Pfarrer, the priest. So when the man comes he will read it and explain it to us. This is what they are saying, sometimes he encourages us, this is what they do, so just .. keep courage (H23)

Selbst wenn die Gefangenen wissen, welche Schritte sie gegen die Haftverlängerung einleiten könnten, sind sie oft nicht im Stande, ohne die Hilfe eines Anwalts die Frist zu wahren oder die Beschwerde richtig zu formulieren. Einen Kontakt mit **Rechtsanwälten** herzustellen ist also ein erster wichtiger Schritt.

Aber woher haben Sie dann einen Anwalt?

Also ich hab Besuch gekriegt von den Leuten hier, die gegen Abschiebung sind, die haben mir das erzählt. Das ich muss mit dem Sozialarbeiter darüber reden und ich war schon genau einen Monat hier und hab noch keinen Sozialarbeiter gesehen, ich wusste selber nicht, das ein Sozialarbeiter hier gibt (C14)

Where did you get the lawyer from?

Other people told me. At times some lawyer come here, that is where the informations actually come up about the lawyers. Some lawyers come here every Wednesday, they said/they talk to people that need lawyers so you can take them. I believe that is how/they met/some people got in contact with this lawyers so when you talk to somebody maybe I need lawyer the person comes o.k., there is one. (E12)

Anwaltliche Vertretung ist jedoch keine Garantie für einen kongruenten Wissensstand. Die Informanten erinnern sich an ganz unterschiedliche **Außerungen der Anwälte** zu Haftdauer und Chancen auf eine Freilassung.

Ja er hat mir gesagt, er kann mir nicht helfen, normalerweise Du musst bleiben sechs Monate, du musst bleiben von sechs Monate bis achtzehn Monate wenn bist du illegal in Deutschland. (D11)

He said according to the law three months I can stay here maximum .. three months. But after three months if they are not able to get me this .. äh ..this paper they can give me Duldung. (E21)

4.5 Bewertung der Haft durch die Gefangenen

In mehreren Äußerungen der Gefangenen, die in vorhergehenden Kapiteln dokumentiert sind, tauchen implizite Wertungen auf. Besonders deutlich wird das etwa in normativen Aussagen zum Verhalten der Ausländerbehörde oder der RichterInnen. Dieses Kapitel soll noch einmal die Meinungen der Informanten über die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung oder des Verhaltens der Behörden systematisieren sowie sich mit den unterschiedlichen Adressaten ihrer Kritik auseinandersetzen.

4.5.1 Aussagen über Rechtmäßigkeit oder Gerechtigkeit der Inhaftierung

Sämtliche Gesprächspartner halten ihre Inhaftierung für ungerecht. Dabei äußern einige **abstrakte normative Begründungen** oder enthalten sich zunächst jeder Begründung.

There are so many people who are ... who are experiencing prison live for the first time. Just like my own case, I have never been to the prison before, and they ... they're keeping people there for a very long period of time. Many people feel this an injustice, you know. (A43)

So that is at times what we discuss here, the treatment is not human, because .. even I told some of my friends that here is second Hitler .. camp. Because you are stripped of all your right, everything you are stripped .. prison is more better than here. (E4)

You think for one hand why you are in, there are days that you are/you think they are no right to keep you .. But there are some other days you think .. maybe they are right, you understand. (B4)

It is bad, it is very very bad. ... If our life here is not good brother, .. but, there is nothing we can do. They keep us in a certain place where you cannot fight. They don't give you/look, I know they keep you very nice - why don't they allow you to come to where we stay? They will not. (H14)

Andere beziehen sich ausdrücklich auf die **Strafbarkeit des illegalen Aufenthalts**. Sie verneinen entweder jede strafrechtliche Relevanz für ihre Inhaftierung oder halten sie zumindest für nicht verhältnismäßig. Daher bewerten sie die Haft als nicht rechtmäßig.

It wasn't well in our country, that's why we came here, if it is well nobody will come to this place. Therefore just the simple reason that we ... we .. are here illegal for to be kept here for six months/there are people who have committed crimes, very heavy crimes in town, they don't spend as much as .. we ... Being kept there that is what is so much annoying to us. Could you imagine somebody maybe selling drugs in town maybe when he's caught he will just be in prison for maybe six months or three months or whatever, then for someone who had not committed any crime apart from being in town illegally, to be there for six month, ten month, 12 months, 18 months, you know, cause than it is injustice. It's not good. / If you have committed a crime and your in for it, your mind will be prepared to .. bear the consequences, but your only here to protect yourself from ... death or whatever .. problems you have in your country. ..Only to be kept that is what is very painful ... We consider that crime as not .. not enough to be in prison for such a long time. (A46)

Zum ersten eine sagt mir gestern: Mann, ich bin ersten Mal im Knast. Ich bin so/fühl mich so, dass ich niemals nix machen zum in den Knast kommen. Ich sag das ist kein Knast, Du bist keinen Häftling, das ist nur Deportationslager. Aber er sagt mir jajajajaja, hier noch schlimmer als in eine echte Anstalt, Knast. Aber die verstehen nicht wieso dass die sitzen im Knast, hat keiner nix geklaut, nix gemacht, gut, dass ohne Visum und ohne Visum dass heißt er kann selber ausreisen, er kann selber sich einen Pass besorgen. (F37)

Weil nur im Gefängnis zu sein ohne irgendwas kriminelles gemacht zu haben, also bei mir ist es irgendwie wenn jemand der im Krankenhaus liegt der überhaupt nicht krank ist. ... Also so böses das ich gemacht haben das ich im Gefängnis landen sollte das ist überhaupt nicht passiert. Ich habe überhaupt nix gemacht das ich unbedingt im Gefängnis landen soll. (C23)

Person F formuliert eine **formelle Kritik** an der Haftbegründung:

Na ja, da steht noch dazu das kann untertauchen, und so weiter und so weiter, aber das muss nachweisen, nachzuweisen, aber das nicht steht für jeder. Jeder kriegt sein, wie heißt's, Antrag, dann immer steht da, nur Verdacht zum Untertauchen, die sperren hier. Können Sie beweisen dass der schon mal hat untergetaucht, oder was? (F31)

Andere Informanten kommentieren die Gesetzeslage durchaus im Bewusstsein um ihren konventionellen Charakter. Kritisiert wird allerdings, dass die **Sanktionen an der falschen Stelle** ansetzen.

Finden Sie das richtig, das Leute hier eingesperrt werden?

Also richtig ist das nicht. Aber wenn die Gesetze sagen dass man ist schwarz hier und das darf nicht sein, ja ... (C21)

When they catch you without papers it is a crime, of course. Therefore (B11)

Nun gut, manchmal die hat seine Fehler dass sie sitzen hier, manchmal hat nicht seine Fehler dass sie sitzen hier. Die Botschaften arbeiten nicht so gut, aber das geht nicht an ihn, das geht an die Behörden, die Heimatbehörden. (F40)

... you understand, everyday costs 96 Marks, so when you make a checking that all those things I spend here for a day, for one month, for the number of month they keep you in, it become a big sum of money. Than you asking yourself who is paying all this money? (B15)

I just see/if I was the police what it was the reason for me to keep them, I will say o. k. it is because .. maybe they stay here, they do nothing, they take the social health, and ... after again, it will come again a paradox. .. If there is work for you than you will not take social health, and you could feed yourself. (B22)

4.5.2 Kritik an der Ausländerbehörde und den RichterInnen

In den Interviews wurde oft das Verhalten der Behörden angegriffen. Wichtigster Kritikpunkt ist der Vorwurf, die Gerichte würden mit der Ausländerbehörde zusammenarbeiten, bzw. die Behörden würden falsche Angaben machen und so die gesetzlichen Bestimmungen aushebeln.

It's a lay down principle by these people that they do what is in their mind and not what is in the law and nobody is treated according to the law here. (E3)

The judge walk together with the Ausländerbehörde because of all these things. Because Ausländerbehörd/they are able to give to judge the right information the judge will judge on the information. But they don't give the judge right information they will give the judge .. what will favour them, than the judge will not care to listen to any other argument will rule on that argument. (E19)

Mehrere Informanten machen der Behörde den **Vorwurf, Geschichten zu konstruieren**, die gegen die Betroffenen sprechen. Ein anderer äußert, vor Gericht würde von der Ausländerbehörde gelogen.

The Ausländerbehörd said they took me to my embassy, this people promised to give them a paper it's easy to sent me home. I said it is false, because/The woman was lying. (...) The woman came here, he told the judge: "The man said: Oh, another week later he have to come and take my papers so that they can send me home". So I told the judge that this man has not said so. Can we call the .. Konsulat? the judge said no, this is not the problem, since this woman have said so, it's no problem. (...)

They give me six week next, that will expire by next week. The Ausländerbehörde said if they will now go to the embassy I will get this paper within the next six weeks. Today the fifth week is gone, they have not taken me there they have not called there .. nothing done. (E9)

And äh ..., one thing that normally ... happens there, which is very bad is... when you are getting to six month ... and the Ausländerbehörde has not been able to find anything to deport you, they now try to frame up some lies against you, I mean to have reasons to say that you didn't co-operate (A6)

They frame up something to tell the judge, so many people complain about this ... In the beginning they give you .. two months, or two and a half month or three months, .. when it's about .. maybe a week to the

time, within that three months the Ausländerbehörde was supposed to take you to .. orah to the embassy or whatever do something else - get .. whatever, do anything - getting to just - a week to the time, than they will now book an appointment that they will be taking you to the embassy. //

So, they frame up things like that.

So when it is, maybe you have a court appointment - on the - on the tenth for example, now on the fifth they'll book an appointment with the embassy that .. on the fifteenth you are going to the embassy and you are supposed to go to court on the tenth, so they will now go back to tell the court that - ah yeah: we have a Termin to do, so that the judge has to give them another period of time thereby keeping you there. (A13)

So erscheinen die Behördenvertreter in der Ausführung der gesetzlich für sie vorgesehenen Aufgaben dem Informanten als "Verschwörer". The Concise Oxford Dictionary of Current English erläutert "frame-up" als: "a conspiracy, esp. to make an innocent person appear guilty".

Das Vorgehen bei den Botschaften erscheint den Häftlingen ebenfalls ungewöhnlich. Einer berichtet von skurrilen Szenen bei der Botschaftsvorführung durch die Ausländerbehörde:

In my case - at the Gahan embassy - the Ausländerpolice man was begging ! the woman to give me a TC (*Reisedokument*) .. on his knees .. yes, the woman/look, first he forget to bring my file, that was his first mistake. So when I went, "please have a seat", I sat down. "Young man, where are you from?", I'm from XY. "XY?" I said yes, "Can you please fill this forms for us", they gave me the form. The Ausländerpolice man was looking for my file, looking and shaking, he could not find. Everybody was looking at him, he could not find my file. He said, äh, he have to call round to the Ausländerpolice and ask them the arguments why they bring to the Ghana embassy my case. Now he have to call, so we are all waiting for him, funny! Haha, so he said Sierra Leonian embassy think this man is from Ghana, he has some accent like Ghanean, and so/he listen on the mobile and tell .. the woman was laughing. So when he finished he said please, please, .. the woman said. "No, what you are saying is not enough proof. We need enough concrete proof." (H27)

Die Gesprächspartner richten ihren Protest und die **Kritik an den langen Haftzeiten** gegen die Ausländerbehörde und das Gericht:

You see, what the court is doing .. the Ausländerbehörde argues this man is this, this man is this. How many times? For the first three months you said I'm from this three countries, you took me there, another three month - making six months - you tried again. You still want another three months for this, and when are you going to finish this? (H8)

Manchmal wurde der Eindruck formuliert, die Behörde würde die Abschiebehaft als **Beugehaft** missbrauchen. Ein Informant bringt diese Strategie auf den Punkt:

They make sure they frustrate you by leaving you there until you make up your mind and say: ah please, take me to wherever you want to take me to. (A13)

Andere schätzen die Haft als **Bestrafung** ein:

Ausländer-police woman was telling my lawyer that I am giving them headaches, so I think with that headache they have to punish me by keeping me here. (H24)

Aber was machen die jetzt, die sperren jetzt egal was passiert. Sie sind mit deutscher Frau verheiratet? Haha, los schnell, hier herein, haha, verstehen Sie? ... Oder kommt, fahrt mit Zug, eine Fahrkarte nicht gekauft, verstehen Sie, ja gut, ich habe aber kein Geld, er kommt sofort hier rein und macht ihm alles zu. (F32)

Schließlich werden die **Praktiken des Wachpersonals** als undurchsichtig und unnötig restriktiv kritisiert.

Weil von mir aus denk ich manchmal jeder Beamter hat irgendwie seine eigenen Gesetze. Der kommt, sagt er, das muss man soundso machen, und der andere sagt das muss man so machen. (C16)

You are allowed to 20 Kg. That's where another problem lies. Some people has things to go along with, for example some people like Kosovo, Bosnians who have been here for many years, ten, fifteen years, now they want to deport them just with twenty kilogram. (A31)

Because no one is human here, you don't have right at times .. you need something/because everything you have has to be with the police. Maybe I want to go to and shave now, I have to call the police and say please, give me my shaving stick, I want/and they say for today it's no more, I cannot shave .. But: this is my property it is not your property. So they will say yeah ... so they would not respond to you most of the time. Some are very very very bad. Some are not supposed to be here. (E6)

4.5.3 Erklärungsversuche

Mehrere meiner Gesprächspartner versuchen, die 'Normalität' der Verwaltungsregelungen zu begreifen. Sie stellen in der Formulierung dessen, was sie selber als 'normal' begreifen, die Kritik an dem, was sie als die "europäische Routine" erfahren, dar.

There are many things going on here. But .. it's like you are in somebody's country looking for help, you have to go with their rules. So we have to, .. we have to ... (H15)

I was from Africa, I have never been in the routine of Europe, .. you äh .. so .. I was not in the routine of Europe, ok, read newspaper, I could see TV, but what I see in the TV and everything there was like it is a paradise, I never see the other side of it, you understand, I always see a friendly country that you can go there/or a friendly world. A world civilised, a world of/like a paradise, Punkt. .. I read about racism, because when I was there I read about racism, I read about illegal, sans papies, the San Bernard, Paris, but I thought it was maybe a type of game like I used to see .. films, you know, yeah yeah, but I never think of it deeply, I never think deep into it. When I came to Europe it is now I understand. (B25)

Because normally he's (*der Haftrichter*) supposed to act according to the law, not according to what you think will favour the Ausländerbehörde. (E19)

The situation is anything they say they are right, so you don't have any .. haha, more discussion, you don't have any right ... It's not supposed to be so, it's not normal. If someone apply for Asyl, if you don't want to give the person Asyl there is no need to keep the person in the prison. (E26)

Normalerweise wenn Du zum Arzt reingehst du hast deinem Arzt zu sagen .. was für ein Schmerz du hast, ne, aber der Arzt dort hat mich überhaupt nicht gefragt, weil ich hatte vielleicht von anderem Arzt ein Brief oder ein Schreiben oder was, er hatte nur gesagt "du kriegst Tabletten" und das war's. (C28)

Normalerweise die dürfen nicht die Leute so lange Zeit hier halten, ich glaube. Ich habe Ausländergesetz gelesen, da steht bis sechs Wochen. (F31)

Person H beschreibt, wie seiner Meinung nach ein "fairer Verfahren" aussehen würde:

You have to argue on what is brought to you, o.k., you don't have right to do thithithis so, I think I have to give them time. Then we argue also, and if we have chance, we win. If we don't have chance, they win. But it is not like that. He's always speaking .. on behalf of the Ausländerpolizei. (H11)

5. Folgerungen und Ausblick

5.1 Diskussion möglicher Thesen

In der Auseinandersetzung mit den Aussagen der Informanten erscheint die Einstiegshypothese, "die Abschiebebehäftlinge in Berlin fühlen sich ungerecht behandelt", in einem anderen Licht. Nun ist diese Feststellung nicht mehr so banal, wie sie vielleicht auf den ersten Blick erschien. Daher möchte ich im Folgenden mehrere mögliche Thesen, die dieses Empfinden verständlich machen würden, vorstellen und diskutieren.

a) Die Gefangenen sind nicht ausreichend informiert.

b) Tatsächlich werden Gesetze verletzt (vom LEA, beim Freiheitsentzug, durch Nichtinformation), die Unrechtmäßigkeit liegt also 'objektiv' vor.

c) Da das Ausländergesetz durchaus unterschiedlich ausgelegt werden kann und in Berlin restriktiv gehandhabt wird (im Rahmen des rechtlich möglichen), entsteht bei den Inhaftierten der Eindruck von ungerechter (weil unverhältnismäßiger) Härte.

d) Abschiebehaft führt aufgrund ihrer spezifischen Charakteristika, wie etwa der Unvorhersehbarkeit der Haftdauer, zu einer hohen psychischen Belastung für die Häftlinge und unter Umständen zu psychosomatischen Folgebeschwerden.

e) Es besteht in der momentanen politischen Situation in Deutschland ein diskrepanter Unterschied zwischen geltendem Recht und von den Betroffenen subjektiv empfundener Gerechtigkeit.

5.1.1 Informationslage

Bei einer empirischen Überprüfung der ersten Erklärungsmöglichkeit (a) wird deutlich, dass tatsächlich ein Informationsdefizit besteht.

Fraglich bleibt zwar, ob eine umfassendere Informierung der Häftlinge ausreichend wäre, um die Kluft zwischen Rechtsverständnis und Gerechtigkeitsempfinden zu schließen. Eine typische Situation sei in diesem Zusammenhang nochmals vor Augen geführt: auch wenn die Häftlinge mit Telefonnummern qualifizierter Anwälte versorgt werden würden, hätten sie doch nicht die Möglichkeit, diese ohne ihnen zur Verfügung stehende finanzielle Mittel zu beauftragen.

Dennoch ist festzuhalten, dass in der Abschiebehaft in erster Linie durch den staatlichen Eingriff in die Freiheitsrechte und in der Verantwortung der zuständigen Behörden eine soziale Gruppe entsteht, die ihre Rechte nicht ausreichend kennt und gegenüber den staatlichen Organen nicht ausüben kann. Grundlegende und international anerkannte Prinzipien des rechtsstaatlichen Umgangs mit Inhaftierten werden von den Behörden, in erster Linie der Berliner Ausländerbehörde, missachtet. Dazu zählen Principle 13 und 14 der "Body of Principles" der Vereinten Nationen¹⁸.

Erstaunlich war für mich, dass in den Interviews mehrmals die Existenz von Informationsblättern genannt wurde, ohne dass die jeweiligen Gesprächspartner diese auch ausgehändigt bekommen hätten. Das Infoblatt der Ausländerbehörde, welches über den rechtlichen Charakter der Abschiebehaft Aufschluss gibt, hatte nur einer der acht Informanten erhalten! Von der Haftleitung werden anscheinend überhaupt keine Anstrengungen gemacht, schriftlich über die Hausordnung sowie über die Rechte und Pflichten in der Abschiebehaft aufzuklären (vgl. Kapitel 4.4.2).

Ein weiterer wichtiger Aspekt fehlender Informationen ist die Praxis der Anstaltsärztin, offenbar die verabreichten Medikamente ohne Erläuterungen (etwa in der Art eines Beipackzettels) abzugeben. Was für den Rest der Bevölkerung ein grundlegender Anspruch ist, scheint für die Abschiebehäftlinge nicht zu gelten.¹⁹

5.1.2 Rechtmäßigkeit

Die folgenden beiden Punkte, die sich mit der Frage der Einhaltung (b) bzw. spezifischen Anwendung (c) von Gesetzen befassen, legen einen sehr formalistischen Erklärungsansatz zugrunde.

Nun ist nicht anzunehmen, dass SachbearbeiterInnen der Ausländerbehörde tatsächlich bewusst Gesetze übertreten, um einzelne Personen unrechtmäßig in Haft zu bringen oder zu halten. Ebenso sind Richter in ihrer Entscheidung frei und nur an das Gesetz gebunden, dessen Einhaltung – theoretisch – von einer höheren Instanz überprüft werden kann. Theorie und Praxis liegen in der spezifischen Situation der Abschiebehaft jedoch weit auseinander.

Um mit der Praxis der Amtsgerichte zu beginnen sei an die Kritik meiner Gesprächspartner erinnert (4.5.2). Immer wieder wurde betont, dass die Haftprüfung kein "normales" oder "richtiges" oder eben "fares" Verfahren ist. Dieser Eindruck entsteht, wenn es sich bei der Anhörung durch den Haftrichter lediglich um eine Art "Schnelljustiz" handelt, wie viele meiner Informanten berichten. Die zuständigen Haftrichter, die entscheiden sollen, ob die Abschiebehaft zulässig ist, übernehmen oft die Argumentation der Ausländerbehörde. Damit finden die Gefangenen in den Protokollen der Haftprüfung genau die selbe Argumentation, die sie von der Behörde kennen, die ihre Abschiebung vorbereitet.

Meist wird, wie etwa der katholische Seelsorger in der Anhörung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung im Berliner Abgeordnetenhaus vom 23. Oktober 2000 berichtet²⁰, die Inhaftnahme mit standardisierten Formulierungen begründet. Als Rechtsgrundlage für die Verhaftung dient häufig der Absatz 2 Nummer 5 des § 57 AuslG, nach dem Haft

18 Principle 13: Any person shall at the moment of arrest and at the commencement of detention or imprisonment, or promptly thereafter, be provided by the authority responsible for his arrest, detention or imprisonment, respectively with information on and an explanation of his rights and how to avail himself of such rights; Principle 14: A person who does not adequately understand or speak the language used by the authorities responsible for his arrest, detention or imprisonment is entitled to receive promptly in a language which he understands the information referred to in ... principle 13 and to have the assistance, free of charge, if necessary, of an interpreter in connection with legal proceedings subsequent to his arrest (vgl. Hughes/Liebaut 1998:248). Die Verständlichkeit der Unterweisung ist ebenfalls in Art 5(2) der Europäischen Menschenrechtskonvention ausdrücklich herausgestellt.

19 Die Senatsverwaltung hält es für ausreichend, wenn die Patienten diese Informationen bei der "Haftentlassung" erhalten; vgl. Senatsverwaltung für Inneres 2000:7.

20 Eigene Aufzeichnungen.

zulässig ist, wenn "der begründete Verdacht besteht, dass er sich der Abschiebung entziehen will." Belegt wird der "begründete Verdacht" durch allgemeine Feststellungen wie es liege kein fester Wohnsitz vor oder es bestünde offensichtlich nicht die Absicht, freiwillig auszureisen.

Den Gefangenen erscheint es nun so, als würden sie für ihren illegalen Aufenthalt bestraft, obwohl die Abschiebehaft formell nicht der Sanktionierung irgendwelcher Delikte dient.

Der Antrag der Ausländerbehörde, die Betroffenen zu inhaftieren, wird von den Amtsgerichten geprüft, die ansonsten nichts mit Asyl- oder Ausländerrecht zu tun haben. Daher ist es fraglich, ob das Gericht überhaupt kompetent ist zu prüfen, ob im Einzelfall die Voraussetzungen für eine Abschiebung gegeben sind.²¹

Gegen den Haftbeschluss können die Häftlinge nun innerhalb von zwei Wochen eine Beschwerde einlegen. Die Praxis der Haftverlängerung wird von einem Berliner Amtsrichter in einem Interview folgendermaßen kommentiert: "Die Amtsrichter haben früher meist nur eine Haft für jeweils sechs Wochen angeordnet; das bedeutet, dass die Haftbeschwerden innerhalb von sechs Wochen bearbeitet werden müsste. Das hat sich geändert. Sie sind da flexibler geworden und ordnen jetzt auch Fristen an, die *nur knapp unter der zulässigen Obergrenze von drei Monaten* bleiben." (Weiß 1999:106; Hervorhebung von mir).

Nach der gängigen Meinung (etwa in Kommentaren zum §57AuslG²²) ist die Obergrenze sechs Monate, nicht drei. In Berlin kommt es nach Aussagen von RechtsanwältInnen in jüngster Zeit vermehrt zu Haftfristen von deutlich über drei Monaten. Auch Gesetze können also durchaus unterschiedlich interpretiert und entsprechend "eingesetzt" werden. Dieser Einsicht wird unter dem Gesichtspunkt der politischen Motivation (e) nachgegangen werden.

Eine weitere Kritik betraf die Konstruktionen der Ausländerbehörde, um eine Verantwortung der Betroffenen für ihre lange Haftdauer zu liefern. Abschiebehaft ist zwar an die Bedingung geknüpft, dass eine Abschiebung innerhalb der nächsten 3 Monate durchgeführt werden kann, die Haft kann jedoch insgesamt bis zu 6 Monaten verhängt werden. Danach kann sich die Haft nur in den Fällen um weitere 12 Monate verlängern, in denen der Ausländer seine Abschiebung verhindert oder nicht ausreichen an den Vorbereitungen mitwirkt. Regelmäßig wird den Häftlingen zur Last gelegt, ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen zu sein wenn sie bei der Beschaffung eines neuen Passes oder Passersatzpapiers die Unterschrift oder Angaben verweigern. Einige meiner Informanten berichteten auch, dass ihre Angaben als falsch bewertet wurden und ihnen dadurch die Verantwortung für die lange Haftdauer zugeschoben wurde.

Wird die Abschiebehaft allerdings dazu verwendet, die Gefangenen zum Einlenken zu bewegen und zu einer Erklärung, freiwillig in ihr Herkunftsland zurückzukehren, handelt es sich um eine Art "Beugehaft", die im §57Ausländergesetz nicht vorgesehen ist.

Nach der Auswertung der Interviews wird jedoch deutlich, dass die Kenntnis der Rechtslage bei meinen Gesprächspartnern nicht umfangreich genug war, es ihnen zu ermöglichen, derart legalistische Maßstäbe anzulegen. Allerdings waren einige meiner Gesprächspartner davon überzeugt sind, dass Recht gebrochen, wenn nicht zumindest gebeugt wird. Andere deuteten das Verständnis dafür an, dass Gesetze unter Umständen diese "Ungerechtigkeit" legitimieren. Dann werden die Gesetze selbst als ungerecht empfunden, was wiederum auf den Erklärungsansatz e) hinweist.

5.1.3 Traumatisierung

Unter dem Blickwinkel der gesundheitlichen Verfassung meiner Gesprächspartner tauchte in Kapitel 4.2.5 schon die Problematik haftreaktiver Störungen auf. Während psychosomatische Störungen von den Informanten nur am Rande angesprochen wurden, berichten die Seelsorger, die oft mit Langzeithäftlingen in Kontakt kommen, von verschiedenen Symptomen: Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Angstzustände, Schweißausbrüche, Schlaflosigkeit, Alpträume.²³ Die Einsicht, dass die Erfahrung der Inhaftierung bei Abschiebehäftlingen zu psycho-physischen Veränderungen führen kann, ist nun für eine Auseinandersetzung mit dem Erklärungsansatz d) heranzuziehen. Denn es liegt auf der Hand, dass der Aufnahmestaat die psychische Verfassung von MigrantInnen, die in der Regel eine beschwerliche, ja oft lebensbedrohliche Flucht oder Einreise hinter sich haben, die darüber hinaus noch durch Maßnahmen des Zielstaates erschwert wird, durch die Anwendung einer offensichtlich auch als Abschreckungsmaßnahme verstandenen Inhaftierung erheblich verschlechtern kann. Entrechtung, Uniformen, Befehlston - diese Umstände können für Abschiebehäftlinge eine Erinnerung an vorherige traumatisierende Erfahrungen bedeuten. Darüber hinaus kann die Inhaftierung, die vielfach als "unerklärbar,

21 Vgl. die Ausführungen des Beiratsvorsitzenden Dr. Horstkotte in der Anhörung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung im Berliner Abgeordnetenhaus vom 23. Oktober 2000; eigene Aufzeichnungen.

22 Vgl. bspw. Hailbronner 2000.

23 Vgl. Pfarrer Ziebarth in der Anhörung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung im Berliner Abgeordnetenhaus vom 23. Oktober 2000; eigene Aufzeichnungen.

unvorhersehbar, unkontrollierbar"²⁴ beschrieben wird, selbst ein Trauma auslösen. Aus vielen Gründen ist also zu vermuten, dass in der Abschiebehaft traumatisierte Personen vorzufinden sind.²⁵ Die hoch komplexe Diskussion um Traumatisierung von Flüchtlingen birgt Schwierigkeiten, deren Klärung den Rahmen dieser Arbeit sprengen würden. Dennoch ist festzustellen, dass die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung vielfach die Vielschichtigkeit der Ursachen für Traumatisierungen nicht erfassen und im Umgang mit Traumatisierten verantwortungslos handeln.²⁶

5.1.4 Politische Situation

Der letzte Erklärungsansatz (e) scheint mir von besonderer Bedeutung. Auch die Gesetzgebung ist innerhalb der dehnbaren rechtsstaatlichen Maßstäbe an politische Motive gekoppelt. Wie die Entwicklung der Europäischen Einigung hinsichtlich der Abschottung gegen unerwünschte Migration zeigt, war es in den 1990er Jahren möglich, Gesetzgebung international wie auf Nationalstaatsebene auf "Sicherheitsinteressen" auszurichten.²⁷ Als einige Folgen erleben wir die Definition von Zuwanderung als Bedrohung für die "Innere Sicherheit", die Konstruktion der "Ausländerkriminalität", die Übertragung geheimdienstlicher Mittel auf die Polizei zur Bekämpfung von "Schlepperkriminalität" und andere Entwicklungen der "Festung Europa", die Bürgerrechten Hohn sprechen.

Flüchtlinge und MigrantInnen haben keine ausreichend starke Lobby, um ihre Rechte einzufordern. Die Beiordnung von VerteidigerInnen zu den Verfahren vor den Amtsgerichten wäre ein solche Forderung.²⁸ Ohne Rechtsbeistand unterliegen sie einer Verwaltungswillkür, die ihnen das Einklagen von vermeintlich universellen Menschenrechten unmöglich macht.

Die Verfolgung politischer Ziele durch Gesetzesänderungen lässt sich an einem Beispiel aus der Abschiebehaft verfolgen. Wer einen Asylantrag aus der Abschiebehaft heraus stellt, bleibt seit 1997 weiterhin inhaftiert. Obwohl die Antragssteller damit eine Aufenthaltsgestattung erhalten, mit der sie momentan nicht abgeschoben werden dürfen, spricht diese Tatsache nicht mehr gegen eine Haft, nachdem in dem entsprechenden Gesetz ein Paragraph eingefügt wurde²⁹. Wie meine Informanten diese Regelung verstehen, zeigte der Abschnitt 4.4.1.

Nur politische Entscheidungen können daher zu wirksamen Veränderungen führen, die eine tatsächliche Verbesserung der Situation der in Zukunft von der Abschiebehaft Bedrohten erreichen. Eine derartige politische Intervention könnte etwa der missbräuchlichen Anwendung der Abschiebehaft als Beugehaft durch Verkürzung der gesetzlichen Hafthöchstdauer einen Riegel vorschieben. Aber auch andere positive Veränderungen könnten durch Gesetzesinitiativen auf Bundesebene erreicht werden, sofern sich die politisch Verantwortlichen nicht mehr gegen eine an den Menschenrechten orientierte Politik sperren würden. Im Koalitionsvertrag der rot-grünen Bundesregierung von 1998 wurde die Abschiebehaft ausdrücklich erwähnt: "Die Dauer der Abschiebungshaft und des Flughafenverfahrens werden im Lichte des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes überprüft". Passiert ist seitdem nichts.

5.2. Ausblick

Diese Untersuchung macht die Sicht der Abschiebehäftlinge auf die Zustände in der Abschiebehaft in Berlin deutlich. Die Gefangenen schildern den Alltag, der von Langeweile und Orientierungslosigkeit geprägt ist, sie sprechen die Behandlung durch das Wachpersonal an und erzählen von ihren Kontakten zu Seelsorgern, RechtsanwältInnen und nach "außen". Einige Gefangene erwähnen zumindest am Rande Details aus der Vorgeschichte ihrer Haft. Außerdem geht aus den Erzählungen der Abschiebehäftlinge die Praxis der Ausländerbehörde bei der Stellung der Haftanträge sowie der Ablauf der Haftprüfungen hervor. Schließlich formulieren die Betroffenen eine Kritik an der Abschiebehaft, die dokumentiert und für Außenstehende verständlich gemacht wird.

Es wird jedoch auch deutlich, dass einige Aspekte im Rahmen dieser Untersuchung nur ungenügend beleuchtet werden konnten. Dies ist in erster Linie dem Forschungsdesign geschuldet.

So fördert die Befragung der Gefangenen natürlich nur einen Bruchteil der Informationen zu Tage, die eine teilnehmende Beobachtung möglich machen würde. Allerdings ist eine "Teilnahme" an der Haft nicht denkbar. Hingegen wäre die

24 Auf diese Analogie zum Einsatz der Haft als Folter weist die Psychologin Christina Pourgourides hin (Pourgourides 1998:204).

25 Die Senatsverwaltung für Inneres reagierte diesbezüglich auf den Bericht des Beirats: "Auch nach Auffassung der Senatsverwaltung für Inneres ist eine zusätzliche psychologische Betreuung der Abschiebungshäftlinge insbesondere bei langer Haftdauer hilfreich. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ergeben sich dabei aber Umsetzungsprobleme." (Senatsverwaltung für Inneres 2000:6).

26 Vgl. zu Asylverfahren Weber 1998, zum Polizeiarztlichen Dienst Birck 2000.

27 Vgl. Busch 1995, Initiative gegen das Schengener Abkommen 1997, Pro Asyl 2000.

28 Vgl. etwa die Forderung von Pro Asyl nach Beiordnung eines rechtlichen Beistandes (Pro Asyl 1997).

29 §14 Abs. 4 Asylverfahrensgesetz.

Beobachtung der Arbeit etwa der Seelsorger oder der Sozialarbeiter, je nach Kontext mehr oder weniger "teilnehmend", ein durchaus naheliegender nächster Schritt.

Doch auch im Kontext der Interviews wäre es denkbar gewesen, weit mehr Gewicht auf die Biographie der Informanten zu legen. Sinnvoll angewendet werden kann solch ein biographisches Interview meines Erachtens jedoch nur bei ehemaligen Gefangenen, die nicht mehr unter der akuten Bedrohung der Abschiebung stehen. Dabei sind interessante Einblicke in die Situation von illegalisierten oder von der Illegalität bedrohten Personen zu erwarten, die weitere Aufschlüsse über die Rolle der Abschiebehaft als Grenzsicherung geben könnten.

Schließlich brachte die Konzentration auf wenige Informanten auch die Analyse relativ weniger stringent aufeinander aufbauender Argumentationsmuster mit sich. Eine weitere Streuung der Datenquellen auf mehrere Herkunftsländer, die Einbeziehung von Frauen, die Öffnung auch für die ganz kurz Inhaftierten hätte unter Umständen zu einer signifikant anderen Schwerpunktsetzung bei der Darstellung der "Abschiebehaft" geführt. Hier machten jedoch meine fehlenden Sprachkenntnisse und die fehlende konzeptionelle Kompetenz einen Strich durch die Rechnung. So bleibt nur, auf diese Fragestellung für ein gemischtgeschlechtliches und mehrsprachiges ForscherInnenteam hinzuweisen.

Darüber hinaus werden auch noch weitere Forschungsfelder deutlich, deren Bearbeitung zusätzliche Erkenntnisse erbringen würde. Wenigstens zwei Forschungsthemen schließen sich direkt an die Untersuchung der Haftsituation auf der Grundlage der Schilderungen von Abschiebehaftlingen an: eine Befragung des Wachpersonals über ihre Sicht auf die Abschiebehaft sowie eine Untersuchung über die Arbeitswelt der in Köpenick eingesetzten Amtsrichter.

6.1.Literatur

- Alt, Jörg 1999, Illegal in Deutschland: Forschungsprojekt zur Lebenssituation "illegaler" Migranten in Leipzig, Karlsruhe; Bericht des Beirats für den Abschiebungsgewahrsam in Berlin vom 24. September 1999.
- Birck, Angelika 2000, Wie krank muß ein Flüchtling sein, um von der Abschiebung ausgenommen zu werden? Vergleich von Stellungnahmen des Polizeiärztlichen Dienstes in Berlin und jenen von niedergelassenen Ärzten und Psychologen, in: Information Ausländerrecht 4.
- Bundesausländerbeauftragte 2000, Mitteilungen der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen November 2000: Wider die Mythen im deutschen Asylrecht, Berlin.
- Busch, Heiner 1995, Grenzenlose Polizei? Neue Grenzen und polizeiliche Zusammenarbeit in Europa, Münster.
- Deutscher Bundestag 1999, Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS – Drucksache 14//1803 – Umfang und Dauer der Abschiebehaft, Fälle von Misshandlungen und Todesfälle im Zusammenhang mit Abschiebungen.
- Dietrich, Helmut 1999, Die 'unsichtbare Mauer'. Eine Skizze zu Sozialtechnik und Grenzregime, in: Dominik, K., Angeworben - eingewandert - abgeschoben: ein anderer Blick auf die Einwanderungsgesellschaft Deutschland, Münster
- Erzbischöfliches Ordinariat Berlin 1999, Illegal in Berlin. Momentaufnahmen aus der Bundeshauptstadt, Berlin.
- Flick, Uwe 1995, Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften, Reinbeck.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. 1967, The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research, Chicago.
- Hailbronner, Kay 2000, Ausländerrecht, Heidelberg.
- Heinhold, Hubert 1997, Abschiebungshaft in Deutschland. Eine Situationsbeschreibung, Karlsruhe.
- Heinhold, Hubert 2000, Recht für Flüchtlinge, Karlsruhe.
- Hopf, Christel 2000, Forschungsethik und Qualitative Forschung, in: Flick, U. u.a. (Hg.), Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbeck.
- Hughes, Jane/Liebaut, Fabrice 1998, Detention of Asylum Seekers in Europe: Analysis and Perspectives, The Hague.
- Initiative gegen Abschiebehaft 1995; Abschiebungshaft Berlin - Endstation Deutschland?!, Berlin.
- Initiative gegen Abschiebehaft 1998, Endstation Abschiebehaft. Das Ende einer langen Kette von diskriminierenden Gesetzen und Vorschriften, in: Mahdavi, Roxana, Vandr , Jens, Wie man Menschen von Menschen unterscheidet, Hamburg; S. 191-200.
- Initiative gegen das Schengener Abkommen (Hg.) 1997, Tatort Europa: Asyl und Innere Sicherheit in der EU, Berlin.
- Leuthardt, Beat 1994, Festung Europa: Asyl, Drogen, Organisierte Kriminalit t: die Innere Sicherheit der 80er und 90er Jahre und ihre Feindbilder, Z rich.
- Marcus, George E. 1995, Ethnography in/of the World System: The emergence of Multi-Sited Ethnography, in: Annu. Rev. Anthropology 24.
- Pourgourides, Christina 1998, The Mental Health Implications of the Detention of Asylum Seekers, in: Hughes/Liebaut, Detention of Asylum Seekers, The Hague, S.199-209.
- Pro Asyl 1997, Abschiebungshaft in Deutschland, Frankfurt/Main.
- Pro Asyl 2000, Offenes Europa oder Abschottungsgemeinschaft, Frankfurt/Main.
- Senatsverwaltung f r Inneres 2000, Stellungnahme der Senatsverwaltung f r Inneres zum Bericht des Beirats f r den Abschiebungsgewahrsam im Land Berlin vom 24. September 1999.
- Weber, Ralf 1998, Extremtraumatisierte Fl chtlinge in Deutschland - Asylrecht und Asylverfahren, Frankfurt am Main, New York.

Weinke, Anette 1998, Beihilfe zum Selbstmord - Abschiebungen und Abschiebungshaft in Berlin, in: Kein Mensch ist Illegal (Hg.), Handbuch gegen Abschottung, Selektion und Überwachung, Berlin.

Weiß, Lothar 1999, "Wenn die Ausländerbehörde abschieben will, haben wir das in der Regel als gegeben hinzunehmen", in: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Illegal in Berlin. Momentaufnahmen aus der Bundeshauptstadt, Berlin, S. 100-108.